Gesamtabschluss der Stadt Billerbeck

zum 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis

1. Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018

2. Gesamtergebnisrechnung 2018

3. Gesamtanhang zum 31. Dezember 2018
   Anlage 1: Verbindlichkeitenspiegel
   Anlage 2: Kapitalflussrechnung nach DRS 2

4. Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2018
   Anlage 1: Organe und Mitgliedschaften zum 29. April 2019

5. Beteiligungsbericht der Stadt Billerbeck 2018

Gesamtbilanz
Stadt Billerbeck
zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	Haushaltsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen	**95.487.042,05**	**94.543.561,70**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	86.037,11	55.059,92
II. Sachanlagen	95.249.132,61	94.336.629,45
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.266.922,26	13.643.745,24
1.1. Grünflächen	11.993.798,26	12.209.445,06
1.2. Ackerland	519.849,62	595.745,02
1.3. Wald, Forsten	198.751,78	198.340,17
1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	554.522,60	640.214,99
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.824.672,37	22.622.297,42
2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	528.782,58	366.942,99
2.2. Schulen	13.834.744,60	14.174.803,73
2.3. Wohnbauten	3.097.733,24	1.746.042,48
2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	6.363.411,95	6.334.508,22
3. Infrastrukturvermögen	51.865.962,64	51.156.365,81
3.1. Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	7.687.234,55	7.709.230,30
3.2. Brücken und Tunnel	1.585.321,36	1.426.810,01
3.3. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	19.593.342,00	19.087.591,00
3.4. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	22.703.273,11	22.624.273,84
3.5. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	296.791,62	308.460,66
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	282.158,01	287.605,72
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	39.536,62	43.393,32
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	710.469,18	753.577,49
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	561.212,02	453.601,42
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.698.199,51	5.376.043,03
III. Finanzanlagen	151.872,33	151.872,33
1. Beteiligungen	100.802,04	100.802,04
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	40.070,29	40.070,29
3. Ausleihungen	11.000,00	11.000,00
B. Umlaufvermögen	**8.606.411,07**	**8.150.344,70**
I. Vorräte	576.847,20	632.840,36
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	576.847,20	632.840,36
2. Geleistete Anzahlungen	2.839,46	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	982.983,20	1.928.349,43
1. Forderungen	976.317,31	1.916.086,49
2. Sonstige Vermögensgegenstände	6.665,89	12.262,94
III. Liquide Mittel	7.043.741,21	5.589.154,91
C. Aktive Rechnungabgrenzung	**488.575,37**	**268.962,90**
	104.582.028,49	**102.962.869,30**

PASSIVA

	Haushaltsjahr €	Vorjahr €
A. Eigenkapital	**34.070.311,05**	**32.676.699,92**
I. Allgemeine Rücklage	27.936.112,42	28.311.727,72
II. Ausgleichsrücklage	4.836.665,51	3.682.411,42
III. Gesamtjahresergebnis	1.297.533,12	682.560,78
B. Sonderposten	**39.449.516,18**	**38.885.230,48**
I. Sonderposten für Zuwendungen	30.953.011,70	30.111.658,23
II. Sonderposten für Beiträge	8.299.316,78	8.676.196,57
III. Sonderposten für den Gebührenausgleich	89.284,55	89.957,44
IV. Sonstiger Sonderposten	107.903,15	7.418,24
C. Rückstellungen	**10.348.336,79**	**9.854.552,02**
I. Pensionsrückstellungen	6.412.850,00	6.554.898,00
II. Instandhaltungsrückstellungen	1.390.500,00	627.500,00
III. Sonstige Rückstellungen	2.544.986,79	2.672.154,02
D. Verbindlichkeiten	**18.300.040,38**	**19.170.244,24**
I. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.751.796,10	11.821.416,35
II. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	113.694,39	627.667,96
III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	425.067,82	545.629,68
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	261.793,62	351.421,28
V. Erhaltene Anzahlungen	5.747.688,45	5.824.108,97
E. Passive Rechnungsabgrenzung	**2.413.824,09**	**2.376.142,64**
	104.582.028,49	**102.962.869,30**

Gesamtergebnisrechnung

Stadt Billerbeck
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnis des Vorjahres
	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	17.540.907,41	16.280.164,77
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.114.664,44	3.631.790,86
3. Sonstige Transfererträge	139.283,69	206.737,36
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.450.418,00	3.510.996,68
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	908.321,74	176.801,51
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	374.033,90	376.808,39
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.785.319,27	1.177.284,32
8. Aktivierte Eigenleistungen	49.500,62	10.558,72
9. Bestandsveränderungen	- 433.366,31	430.704,95
10. Ordentliche Gesamterträge	27.929.082,76	25.801.847,56
11. Personalaufwendungen	4.514.312,69	4.319.042,76
12. Versorgungsaufwendungen	657.327,99	526.137,60
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.362.960,69	5.167.262,05
14. Bilanzielle Abschreibungen	3.046.282,76	3.157.220,74
15. Transferaufwendungen	10.547.649,81	9.936.584,50
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.215.872,94	1.688.005,93
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	26.344.406,88	24.794.253,58
18. Ordentliches Gesamtergebnis	1.584.675,88	1.007.593,98
19. Finanzerträge	47.399,26	31.763,69
20. Finanzaufwendungen	334.542,02	356.796,89
21. Gesamtfinanzergebnis	- 287.142,76	- 325.033,20
22. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit/ Gesamtjahresergebnis	1.297.533,12	682.560,78
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage		
23. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.035,10	105.014,63
24. Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00
25. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	267.478,61
26. Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00
27. Verrechnungssaldo	1.035,10	-162.463,98

Gesamtanhang

1.1. Allgemeines

Die Stadt Billerbeck hat zum 1. Januar 2009 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. Erstmals für das Haushaltsjahr 2010 wurde ein Gesamtabschluss nach den §§ 49 ff. GemHVO NRW aufgestellt. Dieser besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang (§ 51 Abs. 2 GemHVO NRW) einschließlich Kapitalflussrechnung (§ 51 Abs. 3 GemHVO NRW) und Verbindlichkeitenspiegel (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW). Im Haushaltsjahr 2013 kamen erstmalig die Vorschriften des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (1. NKFWG) zur Anwendung.

Hinsichtlich der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung wurden die Anlagen 27 und 28 des RdErl. des Innenministeriums „Muster für das doppische Rechnungswesen und zu Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)“ (VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW) beachtet. Die Zuordnung der Jahresabschlusspositionen zum Gesamtabschluss erfolgte gemäß Anlage 26 des VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW. Die Aufstellung des Verbindlichkeitenspiegels erfolgte analog Anlage 25 unter Beachtung des § 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW.

Neben den relevanten Vorschriften der GO NRW sowie der GemHVO NRW wurden die Regelungen des HGB in der Fassung vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. August 2002, beachtet.

1.2. Angaben zum Konsolidierungskreis

Die Stadt Billerbeck ist an folgenden verselbständigten Aufgabenbereichen beteiligt und hat diese wie folgt im Gesamtabschluss berücksichtigt:

Beteiligung	**Anteil Kommune**	**Beteiligungsbuchwert zum 31.12.2018**
Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck	100,00 %	9.654.898,40 €
Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauförderungs-gesellschaft mbH (GIWO)	100,00 %	184.761,56 €
Netzgesellschaft Billerbeck mbH	100,00 %	114.400,00 €
Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG, Lüdinghausen	12,5 %	3.500,00 €

Beteiligung	Anteil Kommune	Beteiligungsbuchwert zum 31.12.2018
Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH, Lüdinghausen	12,5 %	3.500,00 €
Zweckverband Musikschule Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl	*	4.788,00 €
Wirtschaftsförderung im Kreis Coesfeld, Dülmen	0,6 %	650,00 €
Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG	55 Anteile	11.000,00 €
Sparkassenzweckverband Westmünsterland	*	1,00 €
Regionale 2016 – Agentur GmbH, Velen	0,8 %	250,00 €
EUREGIO		1,00 €

* bei den umlagefinanzierten Zweckverbänden sind keine prozentualen Anteile an den Unternehmen zu bestimmen.

Darüber hinaus bestehen über die Netzgesellschaft Billerbeck mbH mittelbare Beteiligungen an folgenden Gesellschaften:

Beteiligung	Anteil Kommune	Beteiligungsbuchwert zum 31.12.2018
Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Lüdinghausen (neue Firmierung seit 09/2015)	11,5 %	76.256,02 €
Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH, Lüdinghausen(neue Firmierung seit 09/2015)	11,5 %	11.856,02 €

Der Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck wird als verselbständigter Aufgabenbereich in öffentlich-rechtlicher Organisationsform nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW vollkonsolidiert. Die Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauförderungsgesellschaft mbH (GIWO) wird nach

§ 50 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW aufgrund der bestehenden Stimmenmehrheit vollkonsolidiert. Die Netzgesellschaft Billerbeck mbH (Stimmenmehrheit) wurde trotz untergeordneter Bedeutung gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW auf freiwilliger Basis in den Gesamtabschluss einbezogen, da ihr Betriebszweck – Rekommunalisierung der Strom- und Gasversorgung – als wichtiger Beitrag im kommunalen Aufgabenspektrum anzusehen ist.

Bei den restlichen Beteiligungen konnte aufgrund von untergeordneter Bedeutung nach § 116 Abs. 3 GO NRW sowohl auf den Einbezug in den Gesamtabschluss als auch auf eine Bilanzierung nach der Equity-Methode verzichtet werden.

Eine schematische Übersicht über sämtliche Beteiligungen der Stadt Billerbeck sowie gesonderte Angaben zu den nicht in den Gesamtabschluss einbezogenen kommunalen Beteiligungen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen, welcher dem Gesamtabschluss beigefügt ist.

1.3. Gesamtabschlussstichtag

Der Gesamtabschluss wurde zum Ende des Haushaltsjahres der „Kernverwaltung“ der Stadt Billerbeck, d. h. zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018, aufgestellt. Alle einbezogenen Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden ebenfalls auf den Bilanzstichtag der Stadt aufgestellt.

1.4. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

1.4.1. Kapitalkonsolidierung

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Kommune an voll zu konsolidierenden, verselbständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabschluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung). Diese erfolgt grundsätzlich nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 HGB.

Die Stadt Billerbeck hat in ihrer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 sowohl die Anteile an verbundenen Unternehmen (GIWo) als auch ihr Sondervermögen (Abwasserbetrieb) zulässigerweise mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet. Bei dieser Regelung handelt es sich um eine Vereinfachungsregel, die bis spätestens 1. Januar 2009 bei Erstellung der kommunalen Eröffnungsbilanz angewendet werden konnte. Diese Vereinfachungsregel liefe ins Leere, wenn im Rahmen der Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode des § 50 GemHVO NRW i. V. m. 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB die Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung neu ermittelt werden müssten. Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde daher gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs, dem Stichtag der städtischen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009, abgestellt, so dass für die verselbständigten Aufgabenbereiche im Rahmen der Kapitalkonsolidierung

weder stille Reserven gehoben wurden noch hieraus ein Unterschiedsbetrag entstanden ist. Gewinne bzw. Verluste der verselbständigten Aufgabenbereiche nach dem städtischen Eröffnungsbilanzstichtag stellen grundsätzlich Veränderungen der Allgemeinen Rücklage dar.

Die Netzgesellschaft Billerbeck mbH wurde im März 2009 gegründet. Die Stadt Billerbeck hat die von ihr im Haushaltsjahr 2009 erbrachte Kapitaleinlage in Höhe von T€ 25 mit den Anschaffungskosten bewertet und unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen bilanziert. Im Haushaltsjahr 2013 wurde eine rückzahlbare Einlage von T€ 10 getätigt, im Haushaltsjahr 2016 wurde eine Kapitalaufstockung von T€ 64 und im Haushaltsjahr 2017 wurde eine Kapitalaufstockung von T€ 15 geleistet. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung erfolgt eine entsprechende Aufrechnung gegen das Eigenkapital des verselbständigten Aufgabenbereiches. Die nach dem Erwerbszeitpunkt entstandenen Verluste führen zu einer Verringerung der Allgemeinen Rücklage.

1.4.2. Schuldenkonsolidierung

Gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten der einbezogenen Aufgabenbereiche wurden miteinander nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 303 HGB verrechnet, da interne Schuldbeziehungen im Konzern Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen. Aufrechnungsdifferenzen wurden erfolgswirksam eliminiert, sofern sie das Gesamtergebnis beeinflusst haben. Alle übrigen wurden erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

1.4.3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischengewinneliminierung

Gegenseitige Aufwendungen und Erträge wurden nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB eliminiert. Nach der Aufwands- und Ertragskonsolidierung weist die Gesamtergebnisrechnung grundsätzlich nur noch Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit nicht voll zu konsolidierenden Organisationen aus. Entstandene Aufrechnungsdifferenzen wurden erfolgswirksam korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Wesentliche Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben.

1.5. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/Erläuterungen zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den „Konzern Kommune“ trotz rechtlicher Selbständigkeit der einzelnen verselbständigten Aufgabenbereiche als

wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW für den Gesamtabschluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Ansatz, Ausweis und Bewertung aus den Einzelabschlüssen der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden daher an die Vorschriften der GemHVO NRW angepasst, wobei von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ebenso wie relevante Erläuterungen zu der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt:

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß § 35 GemHVO NRW entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Grundsätzlich werden nach § 35 Abs. 1 GemHVO NRW Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, linear abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO NRW regelmäßig auf der Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Gesamtnutzungsdauern der Stadt Billerbeck, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Im Haushaltsjahr 2013 hat die Stadt Billerbeck im Hinblick auf den Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 17. Dezember 2012 die Nutzungsdauer für Straßen von 55 Jahren auf 50 Jahre herabgesetzt.

Ab dem 1. Januar 2017 wird aus Vereinfachungsgründen auf die Erfassung und Bilanzierung von geringwertigen Vermögensgegenständen unter 410 € netto in der Anlagenbuchhaltung verzichtet. Es wird von der Vereinfachungsregelung gem. § 35 Abs. 2 GO NRW Gebrauch gemacht und verzichtet somit auf die Inventarisierung und Aktivierung der Vermögensgegenstände. Geringwertige Vermögensgegenstände werden als laufender Aufwand erfasst. Für geringwertige Vermögensgegenstände im Bereich des Abwasserbetriebes werden teilweise Sammelposten gebildet und über die Dauer von fünf Jahren abgeschrieben. Auf Bewertungsanpassungen wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Für Gegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, hatte die Stadt in ihrer Eröffnungsbilanz gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW Festwerte gebildet. Die Festwerte im Bereich der Schulen wurden in 2017 aufgelöst. Somit besteht lediglich noch ein Festwert für Grünflächen (Aufwuchs).

Im Bereich des Finanzanlagevermögens werden die Anschaffungskosten der Beteiligungen und Ausleihungen sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens bilanziert. Das Niederstwertprinzip wurde berücksichtigt.

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips gem. § 35 Abs. 7 GemHVO NRW i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Risiken bei den zum Verkauf stehenden Grundstücken wegen mangelnder Verwertbarkeit wurden durch entsprechende Wertberichtigungen abgedeckt.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert bilanziert. Den Ausfallrisiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Zusammenfassung von Forderungsarten und Ausleihungen wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Unter den liquiden Mitteln werden die Bankbestände zum Stichtag ausgewiesen.

Als aktive Rechnungsabgrenzung werden alle Ausgaben vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Aufwand in späteren Haushaltsjahren darstellen.

Beim Eigenkapital werden unter der Position der Allgemeinen Rücklage unter anderem die Ergebnisvorträge der verselbständigten Aufgabenbereiche seit dem fiktiven Erwerb zum 1. Januar 2009 ausgewiesen.

Als Gesamtjahresergebnis des „Konzerns Stadt Billerbeck“ wird ein Jahresüberschuss von € 1.297.533,12 ausgewiesen.

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind sämtliche Erträge und Aufwendungen aus Anlagenabgängen mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Stadt hat sich dafür entschieden, nur die Abgänge mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, die sich auf Vermögensgegenstände gemäß § 90 Abs. 3 GO NRW beziehen. Bei diesen Abgängen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die von der Kommune zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt werden. Bei Abgängen von Vermögensgegenständen, denen eine Ersatzbeschaffung folgt, wird weiterhin eine Buchung über das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit vorgenommen.

Sonderposten für Zuwendungen im Bereich des kommunalen Einzelabschlusses wurden – soweit möglich – einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Zuwendungen, die noch keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, werden als sonstige Verbindlichkeiten passiviert. Die Sonderposten für Zuwendungen im Bereich Abwasser in Höhe von € 464.752,00 werden seit 2009 mit 1 % p. a. ertragswirksam aufgelöst.

Die unter den Sonderposten für Beiträge ausgewiesenen Empfangenen Ertragszuschüsse (Kanalanschlussbeiträge) im Bereich Abwasser wurden bis zum 31. Dezember 1991 mit 3 % p. a. ab dem Folgejahr aufgelöst. Ab dem 1. Januar 1992 vereinnahmte Beiträge werden mit 5 % p. a. ab dem Folgejahr aufgelöst. Seit 2009 werden die vereinnahmten Beiträge mit 1,52 % p. a. ertragswirksam aufgelöst. Auf eine Anpassung der Auflösung von Sonderposten an die rechtlichen Vorschriften des NKF wurde wegen der untergeordneten Bedeutung für die Gesamtvermögens, Schulden- und Ertragslage des „Konzerns Stadt“ verzichtet.

Sonderposten für den Gebührenausgleich werden gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet.

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Pensions- und Beihilferückstellungen werden gemäß den Mitteilungen der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (KVW) angesetzt. Die Ermittlung erfolgt mit dem in der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (§ 36 Abs. 1 GemHVO NRW) vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf der Basis der Richttafeln 2018 G von Heubeck (neu) und Echtzeitdaten. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31. Dezember 2018 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW sind Neuerungen und Änderungen bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen eingetreten. So wurden die bisherigen Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld) in die Besoldungstabellen integriert. Um das bislang geringere Sonderzahlungsniveau für Versorgungsempfänger implizit beizubehalten, wurden besoldungsgruppenabhängige Einbaufaktoren in § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW eingeführt, die zu einer entsprechenden Absenkung der ruhegehaltfähigen Bezügen führen.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln 2017). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade für Beihilfeberechtigte. Dabei basieren die Wahrscheinlichkeitstafeln hinsichtlich der Pflegeleistungen erstmals auf den seit dem 01.01.2017 maßgeblichen Pflegegraden und bilden erstmals die durch die Ausweitung der Pflegeleistungen deutlich gestiegenen Beihilfeausgaben ab. Durch die Umstellung auf die Wahrscheinlichkeitstafeln 2017 ergibt sich eine Erhöhung des Teilwerts der Beihilfeverpflichtung von 3,9 %.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt. Langfristige Rückstellungen beinhalten entgegen der handelsrechtlichen Rechnungslegung grundsätzlich keine Preissteigerungen oder Trendantizipationen und werden im Vergleich zu den Pensionsrückstellungen nicht ab- oder aufgezinst. Die beiden verselbständigten Aufgabenbereichen vorgenommenen Auf-/ bzw. Abzinsungen wurden im Rahmen der Bewertungsanpassung wieder rückgängig gemacht.

Alle Verbindlichkeiten sind zum jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert. Die Zusammenfassung von Verbindlichkeiten wurde auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 sind dem Gesamtverbindlichkeitenspiegel, der als Anlage 1 dem Anhang beigefügt ist, zu entnehmen.

Als passive Rechnungsabgrenzung werden alle Einnahmen vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Ertrag in späteren Haushaltsjahren darstellen.

Aufwendungen und Erträge wurden grundsätzlich zum Realisationszeitpunkt nach § 32 Abs. 1 Nr. 3 und 4 GemHVO NRW und unter Beachtung des Verrechnungsverbotes nach § 38 Abs. 1 GemHVO NRW im Gesamtabschluss erfasst. Abweichend hiervon werden Erträge und Aufwendungen, die in einem Leistungsbescheid festgesetzt werden gemäß § 11 Abs. 2 S. 2 GemHVO NRW nach ihrem Erfüllungszeitpunkt erfasst.

Die Behandlung von Aufrechnungsdifferenzen ist in der kommunalen Rechnungslegung nicht ausdrücklich geregelt. Aufrechnungsdifferenzen wurden daher in der Regel über die Allgemeine Rücklage korrigiert.

1.6. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalfluss-rechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des „Konzerns Stadt“, das heißt der Stadt selbst sowie der voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche, ergänzen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der dem „Konzern Stadt“ insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Haushaltsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem „Konzern Stadt“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind sowie aus Wertveränderungen des Fonds selbst. Der Finanzmittelfonds entspricht dabei den ausgewiesenen Liquiden Mitteln. Bei der Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode angewandt. Aus Vereinfachungsgründen wurden bei der Berechnung des Finanzmittelfonds die Ein- und Auszahlungen aus den Vorräten sowie die unter den Sonstigen Verbindlichkeiten dargestellten erhaltenen Anzahlungen unter dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit gezeigt. In der Finanzrechnung nach GemHVO werden diese Zahlungen hingegen unter dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Gleichzeitig wird unterstellt, dass die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens und der Sonderposten im Haushaltsjahr zahlungswirksam waren. Hiervon ausgenommen sind die unentgeltlichen Übertragungen der Gewerbe-Industrie und Wohnbauförderungsgesellschaft mbH (GIWo) an die Stadt Billerbeck.

Die Kapitalflussrechnung ist dem Anhang als Anlage 2 beigefügt.

1.7. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Die Stadt Billerbeck erhebt Erschließungsbeiträge. Diese werden in der Regel durch Bescheid nach Kostenkalkulation der Maßnahme erhoben. Zum 31. Dezember 2018 lagen keine noch nicht erhobenen Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen vor.

1.8. Bestehende Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag liegen Verpflichtungen aus Bürgschaften vor. An dieser Stelle wird auf die Angabe im Verbindlichkeitenspiegel verwiesen. Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und sonstigen Verträgen gemäß § 44 GemHVO NRW bestehen bei der Stadt in Höhe von € 3.533.077,92.

1.9. Sonstige Angaben

Der Konzern Stadt Billerbeck hat für ein Darlehen der Sparkasse Westmünsterland Zinsswaps mit der Helaba abgeschlossen.

Eine Bewertung und Bilanzierung der Swap-Zinsvereinbarungen auf der Basis des aktuellen Marktwertes ist für die Schlussbilanz nicht erforderlich. Auch ist der Ausweis einer Drohverlustrückstellung aus heutiger Sicht nicht erforderlich, da zwischen dem Grund- und dem Sicherungsgeschäft eine Bewertungseinheit vorliegt. Insgesamt ist ein Festzins vereinbart worden und die Verträge sollen nicht vor Ende der Zinsvereinbarungen aufgegeben werden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Kredite:

lfd. Nr.	Grundgeschäft (Darlehen)	Valuta zum 31.12.2018	Marge %	Sicherungsgeschäft/ Zinsswappartner	Swapfest-zinssatz einschl. Marge	Anfangs-datum	Enddatum
1	Sparkasse Westmünsterland	201.457,84 €	0,06	Landesbank Hessen-Thüringen	5,39	14.08.2007	29.12.2034

Billerbeck, den 15. November 2019

Aufgestellt:	**Bestätigt:**
gez.	gez.
Marion Lammers	Marion Dirks
Kämmerin	Bürgermeisterin

Stadt Billerbeck
Gesamtabschluss 2018

Verbindlichkeitenspiegel
(Stichtag: 31.12.2018)

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2018 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2017 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	**11.751.796,10**	**2.108.523,91**	**4.902.076,57**	**4.741.195,62**	**11.821.416,35**
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	**113.694,39**	**113.694,39**	**0,00**	**0,00**	**627.667,96**
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**425.067,82**	**425.067,82**	**0,00**	**0,00**	**545.629,68**
4. Sonstige Verbindlichkeiten	**261.793,62**	**261.793,62**	**0,00**	**0,00**	**351.421,28**
5. Erhaltene Anzahlungen	**5.747.688,45**	**3.242.609,05**	**2.505.079,40**	**0,00**	**5.824.108,97**
6. Summe aller Verbindlichkeiten	**18.300.040,38**	**6.151.688,79**	**7.407.155,97**	**4.741.195,62**	**19.170.244,24**

Nachrichtlich:				
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften	3.533.077,92 EUR			3.964.059,75 EUR

Anlage I 3.2

Kapitalflussrechnung 2018 nach DRS 2 (Mindestgliederung)

			Ergebnis Haushaltsjahr	Ergebnis Vorjahr
			€	€
1.		Ordentliches Ergebnis	+ 1.297.533,12	+ 682.560,78
2.	+/–	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 3.010.282,76	+ 3.121.220,74
3.	+/–	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+ 493.784,77	+ 279.331,70
4.	–/+	Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	- 2.029.302,35	- 1.770.984,39
5.	–/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 5,00	+ 140.708,73
6.	–/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 778.907,46	- 1.481.164,68
7.	+/–	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 248.928,59	+ 609.214,49
8.	=	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**+ 3.302.272,17**	**+ 1.580.887,37**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+ 162.356,29	+ 164.519,89
10.	–	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 4.158.625,75	- 4.312.687,21
11.	–	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 42.724,73	- 6.902,00
12.	–	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	- 15.000,00
13.	+	Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	+ 2.776.124,81	+ 2.159.725,39
14.	=	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**- 1.262.869,38**	**- 2.010.343,93**
15.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Ausleihen und der Aufnahme von (Finanz-)krediten	+ 1.428.867,15	+ 1.462.875,29
16.	–	Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	- 2.013.683,64	- 559.110,26
17.	=	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**- 584.816,49**	**+ 903.765,03**
18.		**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**+ 1.454.586,30**	**+ 474.308,47**
	+/–	bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		
19.	+/–	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.589.154,91	5.114.846,44
20.	=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**7.043.741,21**	**5.589.154,91**

1. **Gesamtlagebericht** zum Gesamtabschluss der Stadt Billerbeck zum 31.12.2018

Der Gesamtabschluss ist ein wesentlicher Eckpfeiler des NKF. Durch ihn legt die Kommune Rechenschaft über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Gesamtentwicklung als „Konzern Kommune“ ab. Der Gesamtbetrachtung im Rahmen des Gesamtabschlusses ist ein Lagebericht entsprechend § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW beizufügen. Der Gesamtlagebericht soll nach den Vorschriften des § 52 Abs. 1 KomHVO NRW das durch den Gesamtabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfinanzlage der Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche erläutern. Hierzu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Zudem muss der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtlage der Stadt enthalten. Auch die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt Billerbeck und die zu Grunde liegenden Annahmen sind anzugeben.

1.1. Ertrags- und Aufwandslage

Im Gesamtlagebericht 2018 werden neben dem testierten städtischen Jahresabschluss auch die testierten Abschlüsse der privatrechtlichen Gewerbe-, Industrie- und Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH (GIWo mbH) sowie der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck und der Netzgesellschaft Billerbeck mbH (Netz GmbH) einbezogen.

Den wesentlichen Einfluss auf den Gesamtabschluss hat sowohl vom Bilanzvolumen als auch von der Ertrags- und Aufwandsseite naturgemäß die Kernverwaltung („Mutterunternehmen“).

Einzelergebnisse lt. geprüften Jahresabschlüssen:

Jahresüberschuss Stadt Billerbeck	1.238.939,24 €

Jahresüberschuss Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck	128.129,60 €
Jahresüberschuss GIWo mbH	70.185,70 €
Jahresfehlbetrag Netz GmbH	-3.511,26 €

Hinzu gerechnet werden die im Rahmen des Gesamtabschlusses zu erstellenden Konsolidierungsbuchungen i.H.v. ./. 136.210,16 € (saldiert), so dass ein Gesamtergebnis von 1.297.533,12 € (Vorjahr 682.560,78 €) in der Gesamtbilanz ausgewiesen wird.

Weitere Informationen über die Geschäftslage und den Geschäftsverlauf der kommunalen Beteiligungen können dem Beteiligungsbericht entnommen werden, welcher dem Gesamtabschluss als Anlage beigefügt ist. Des Weiteren stehen die einzelnen geprüften Lageberichte der konsolidierten Gesellschaften im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Die nachstehend aufgeführten Kennzahlen geben einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns. Hierbei handelt es sich um Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 - RdErl. 34 – 48.04.05/01 – 2323/08). Die Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets werden in die vier Analysebereiche „Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation“, „Vermögenslage“, „Finanzlage“ und „Ertragslage“ unterteilt. Vergleichszahlen zum Gesamtabschluss zu anderen Konzernen liegen nicht vor. Ein Vergleich wird sich daher erst aus dem Verlauf der Jahre ergeben.

Zum 31.12.									Ø
2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	

Hauswirtschaftliche Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch ordentliche Gesamterträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung (100%) erreicht werden. Die Kennzahl liegt bei 106,02 % und zeigt damit an, dass im operativen Geschäft der Konzern die Erträge zur Aufgabendeckung ausreichen und auf Konzernebene die Aufgabenerfüllung sichergestellt ist.

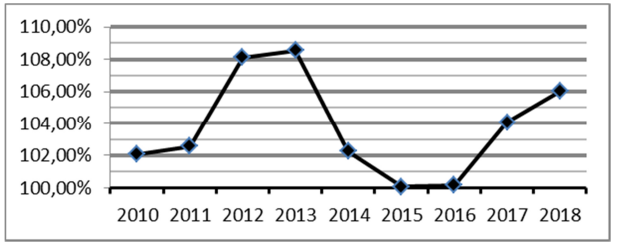

Ordentliche Gesamterträge * 100 / Ordentliche Gesamtaufwendungen	102,07%	102,56%	108,12%	108,54%	102,26%	100,07%	100,15%	104,06%	106,02%	103,76%

Eigenkapitalquote 1

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital auf der Passivseite der Konzern-Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann bei dem Konzern ein wichtiger Bonitätsindikator sein. Je größer das Eigenkapital ist, desto krisenfester ist die Finanzierung und umso geringer die Abhängigkeit von den Banken.

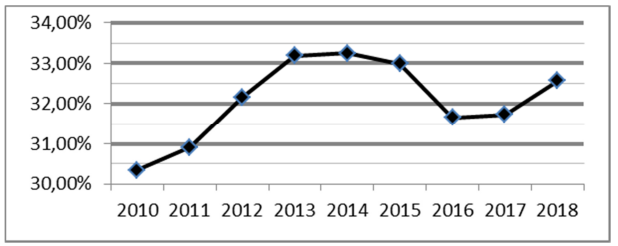

Eigenkapital * 100 / Bilanzsumme	30,34%	30,91%	32,16%	33,19%	33,25%	32,99%	31,66%	31,74%	32,58%	32,09%

Zum 31.12.									Ø
2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	

Eigenkapitalquote 2

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten Gesamtkonzernkapital auf der Passivseite der Konzern-Bilanz. Das wirtschaftliche Eigenkapital ist umfassender. Es liegt demnach auch ein Vermögensgegenstand vor, wenn eine eigentumsähnliche wirtschaftliche Sachherrschaft über einen Vermögensgegenstand besteht, die es dem Konzern ermöglicht, Dritte auf Dauer von der Nutzung des Vermögensgegenstandes auszuschließen. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

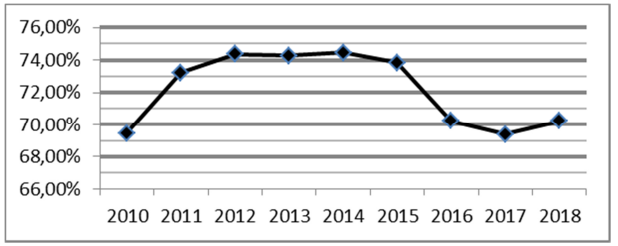

(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) * 100 / Bilanzsumme

69,47%	73,21%	74,34%	74,26%	74,45%	73,84%	70,24%	69,41%	70,21%	72,16%

Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt. Die Quote zeigt an, mit welcher Geschwindigkeit sich die Rücklagen eines Konzerns verzehren. Im Regelfall sollte die Quote „null“ betragen, da von jeder Kommune in NRW grundsätzlich die Erreichung des Haushaltsausgleichs gefordert wird. In der Privatwirtschaft existiert diese Quote nicht, vergleichbar ist die Kennzahl „Eigenkapitalrentabilität“.

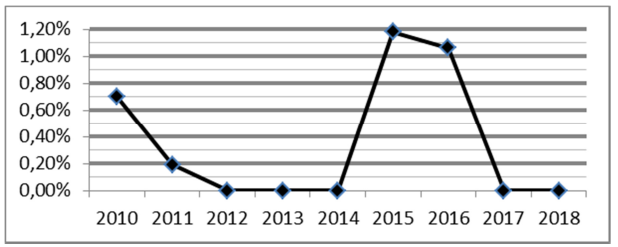

negative Jahresergebnis * (-100) / Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage

0,70%	0,19%	0,00%	0,00%	0,00%	1,18%	1,06%	0,00%	0,00%	0,35%

Überschussquote

Die Berechnung ist analog der FBQ, allerdings mit dem positiven Jahresergebnis. Diese nun ermittelte Quote, größer 0%, wird als Überschussquote bezeichnet.

$$\frac{\text{positives Jahresergebnis} * (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage}}$$

0,00%	**0,00%**	**3,95%**	**3,85%**	**0,49%**	**0,00%**	**0,00%**	**2,13%**	**3,96%**	**1,60%**

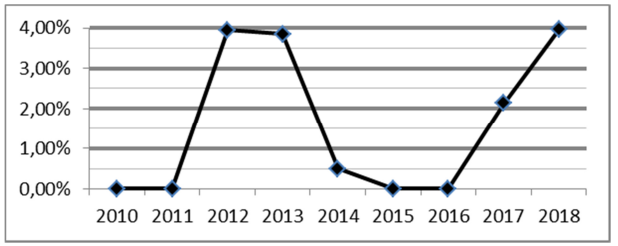

Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2018 beträgt 104.582 T€. Sie hat sich damit gegenüber der Bilanzsumme von 102.963 T€ vom 31. Dezember 2017 um 1.619 T€ erhöht.

Der wesentliche Teil des auf der Aktiva der Bilanz ausgewiesenen Vermögens des Konzerns ist das Anlagevermögen. Zum Anlagevermögen gehören die Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb des Konzerns dauerhaft dienen sollen. Es beträgt nach dem Stand vom 31. Dezember 2018 = 95.487 T€ und entspricht 91,1 % der Bilanzsumme. Der Zunahme an Anlagevermögen um rd. 912 T€ steht einer Abnahme der Vorräte um 56 T€, einer Abnahme des Forderungen mit 945 T€ sowie einer Zunahme der liquiden Mittel um 1.455 T€ gegenüber. Auf der Passivseite steigen das Eigenkapital um 1.393 T€, die Sonderposten mit 565 T€, die Rückstellungen mit 493 T€ sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten um 38 T€. Die Verbindlichkeiten sinken um 870 T €. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen i.H.v. 11.752 T€ setzen sich aus 4.955 T€ Verbindlichkeiten aus Kredite Stadt und 6.797 T€ des Abwasserbetriebes zusammen.

Zum 31.12.									Ø
2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	

Vermögenslage:

Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße des Konzerns oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen. Bei Kreisen ist die niedrigste und bei kleinen kreisangehörigen Kommunen die höchste Infrastrukturquote festzustellen. Die Kennzahl mit 49,59% belegt, dass knapp die Hälfte der Bilanzsumme auf das Infrastrukturvermögen entfällt.

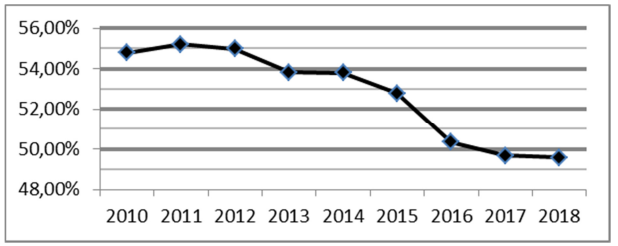

Infrastrukturvermögen * 100 / Bilanzsumme	54,80%	55,20%	54,97%	53,82%	53,81%	52,79%	50,35%	49,68%	49,59%	52,78%

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang der Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Je höher der Anteil des Anlagevermögens, desto höher sind auch die Abschreibungen und evtl. Zinsen. Zu 11,56% wird das Jahresergebnis durch die Abschreibungen belastet.

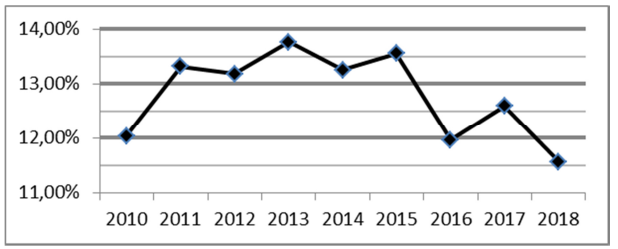

Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen * 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen	12,04%	13,32%	13,18%	13,77%	13,25%	13,55%	11,97%	12,59%	11,56%	12,80%

Zum 31.12.									Ø
2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	

Finanzlage:

Anlagendeckungsgrad 2

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten, die Eigenkapitalanteile aufweisen, und langfristiges Fremdkapital (Laufzeit größer 5 Jahre) gegenübergestellt. Weist der Anlagendeckungsgrad 2 einen Wert von 100% aus, bedeutet dies, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Damit ist dann die Finanzierung dieser langfristig gebundenen Vermögensgegenstände über langfristige gebundene Finanzmittel sichergestellt. Nach der „goldenen Bilanzregel“ sollte der Anlagendeckungsgrad bei mindestens 100% liegen. Je höher über 100% der Anlagendeckungsgrad liegt, desto mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital gedeckt.

(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen + Beiträge + langfristiges Fremdkapital) * 100 / Anlagevermögen										
	89,27%	91,63%	93,29%	94,08%	91,99%	91,51%	88,54%	88,69%	88,58%	90,84%

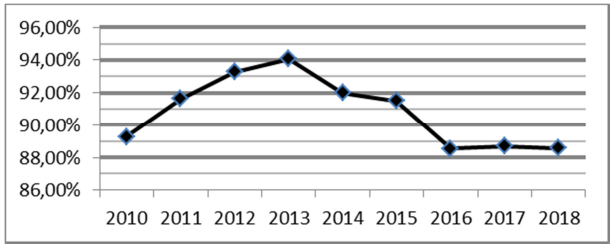

kurzfristige Verbindlichkeitenquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Bei kurzfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Hier zeigt sich bei dem Konzern eine geringe Belastung von nur 5,88 %.

kurzfristige Gesamtverbindlichkeiten * 100 / Bilanzsumme										
	7,45%	4,61%	2,63%	4,05%	2,35%	5,20%	5,46%	7,16%	5,88%	4,98%

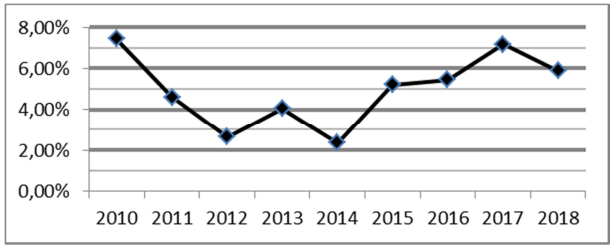

Zum 31.12.									Ø
2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	

Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen besteht. Mit 1,27% wird ein sehr günstiger Wert erreicht, der durch konsequenten weiteren Schuldenabbau noch weiter sinken wird.

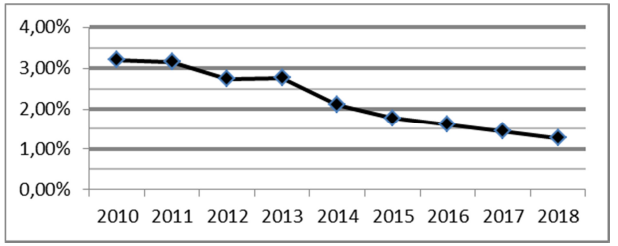

Gesamtfinanzaufwendungen * 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen	3,20%	3,16%	2,74%	2,76%	2,11%	1,78%	1,61%	1,44%	1,27%	2,23%

Ertragslage:

Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich der Konzern „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Hier werden die Steuererträge zu den gesamten ordentlichen Erträgen des Jahres betrachtet. Die Quote beträgt 61,24 % in 2018. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft des Konzern wird von den Steuererträgen die Gewerbesteuerumlage und der Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit, die von der Stadt zu zahlen sind, in Abzug gebracht.

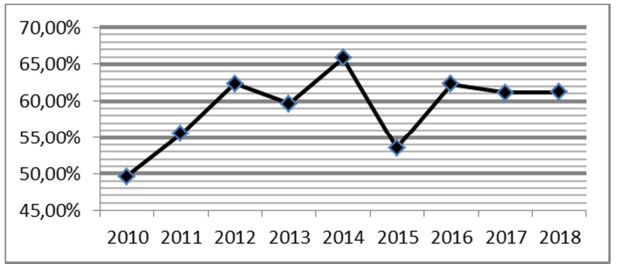

(Steuererträge und ähnliche Abgaben - Gewstumlage - Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit) * 100 / Ordentliche Gesamterträge - Gewstumlage - Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit	49,64%	55,55%	62,39%	59,65%	65,85%	53,53%	62,30%	61,13%	61,24%	59,03%

Zum 31.12.									Ø
2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Konzern von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist Hier sind insbesondere die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von besonderer Bedeutung und nehmen den größten Posten unter den Erträgen aus Zuwendungen ein.

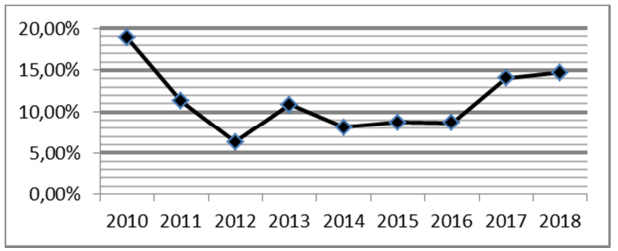

Erträge aus Zuwendungen * 100 / ordentliche Gesamterträge										
	18,88%	11,29%	6,32%	10,87%	8,10%	8,71%	8,68%	14,08%	14,73%	11,30%

Personalintensität

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

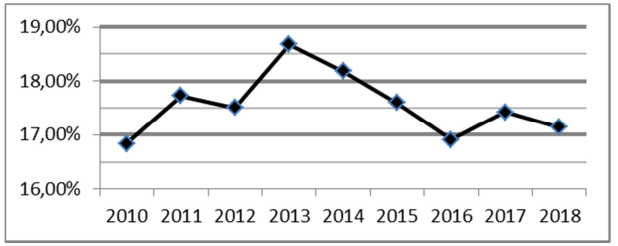

Personalaufwendungen * 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen										
	16,84%	17,73%	17,50%	18,67%	18,18%	17,60%	16,91%	17,42%	17,14%	17,55%

Zum 31.12.									Ø
2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt in begrenztem Umfang erkennen, in welchem Ausmaß sich ein Konzern für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

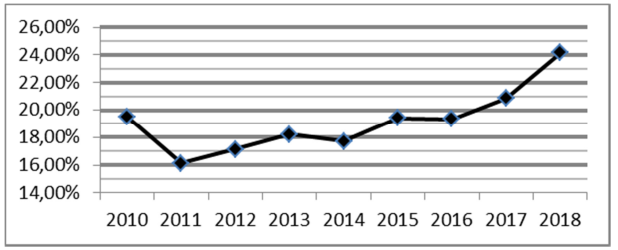

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen * 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen										
	19,53%	16,13%	17,13%	18,21%	17,73%	19,42%	19,36%	20,84%	24,15%	19,17%

Transferaufwandquote

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Hier fließen auch Aufwendungen durch übertragene Aufgaben durch Bundes- oder Landesgesetz ein, die mit Erstattungen verbunden sein können, müssen aber nicht. 40,04 % der Aufwendungen entfallen auf Aufwendungen für Dritte, um die durch gesetzliche Vorgaben vorgegebenen Aufgaben zu erfüllen.

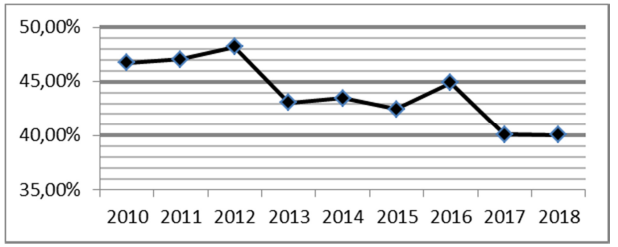

Transferaufwendungen * 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen										
	46,73%	47,05%	48,19%	43,06%	43,51%	42,48%	44,88%	40,08%	40,04%	44,00%

1.2. Chancen, Risiken und Ausblick für die künftige Gesamtentwicklung

Dieser Gesamtlagebericht wird fristgerecht zum 31.12.19 erstellt. Die Stadt Billerbeck kann ab 2019 von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabschlusses gem. § 116 Abs. 1 GO NRW Gebrauch machen. Die Risiken für den Konzern Stadt Billerbeck sind bis heute überschaubar, was vor allem an der guten Basis der Steuereinnahmen, insbesondere der Gewerbesteuer, und der aufgefüllten Ausgleichsrücklage liegt.

Auf die Entwicklung des Konzerns haben viele äußere und oft nicht beeinflussbare Faktoren eine Wirkung. Auf die sich hieraus ergebenden Chancen und Risiken für die Entwicklung des Konzerns wird im Folgenden eingegangen:

a) Demografischer Wandel und Entwicklung der Stadt:

Die Stadt Billerbeck ist nachteilig betroffen vom demografischen Wandel. So nimmt die Bevölkerung ab dem Jahr 2007 deutlich ab. Nach der Fortschreibung am 31.12.2007 betrug die Einwohnerzahl 11.624 und veränderte sich auf den aktuellen Stand (31.12.2018) von 11.566 Einwohnern. Die Zunahme an Einwohnern seit 2015 ist hauptsächlich begründet durch den Zuzug von Flüchtlingen. Für Billerbeck wird in der Perspektive bis 2030 eine abnehmende Bevölkerungsentwicklung vorausgesagt. Dennoch geht die Verwaltungsleitung davon aus, dass aufgrund von Zuzügen aufgrund der Ausweisung von neuen Baugrundstücken ab 2021 im Baugebiet Buschenkamp und Geburten es zu einer eher gleichbleibenden Entwicklung kommt. Durchschnittlich kann zukünftig mit 100 Geburten pro Jahr gerechnet werden. Im Zuge des demografischen Wandels wird vor allem die Alterung der Gesellschaft bzw. der örtlichen Bevölkerung in Billerbeck eine zunehmende Bedeutung erhalten, da ein gutes Drittel der Einwohner von Billerbeck im Jahr 2030 voraussichtlich das 60. Lebensjahr überschritten haben wird.

Hieraus lassen sich keine größeren Entwicklungsspielräume für die Kaufkraftentwicklung bzw. die zukünftige Einzelhandelsentwicklung ableiten. Weiterhin entstehen jedoch neue Anforderungen an den Einzelhandel und insbesondere an seine Standortwahl.

Damit aber auch der Stagnation in der Anzahl der Gewerbetreibenden entgegen gewirkt wird, werden weiterhin kostengünstige Gewerbegrundstücke angeboten, die individuell zugeschnitten werden können. Durch die zukünftige weitere Vermarktung der Flächen, sollen auch zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Zur Stärkung des Ortskerns wird ab 2015 der innerstädtische Bereich für die Einwohner, Besucher und Gewerbetreibende attraktiver gestaltet. Zu diesem Zweck wurde ein Integriertes Handlungskonzept erarbeitet, das in dem Finanz- und Investitionsplan der Stadt Billerbeck eingeplant ist und seit 2012 sukzessive mit einer 60 % igen Landesförderung umgesetzt wird. Der ersten Bereiche „Lange Straße“ und „Markt“ sind in 2017 fertiggestellt worden. Seit 2018 wird die Bahnhof- und Münsterstraße über dieses Förderprogramm abgewickelt und in 2019 fertiggestellt. Weiterhin wird in 2019 der Umbau des Rathausparkplatzes umgesetzt. Hierdurch kann nun ein weiteres Unternehmen in der Innenstadt angesiedelt werden und zur Belebung der Innenstadt beitragen.

b) <u>Finanzausgleich:</u>

Starke strukturelle Veränderungen im Finanzausgleich wurden Ende 2010 eingeleitet und spiegeln sich im Finanzausgleich 2011 wider. So verringern sich dadurch die der Stadt Billerbeck zugebilligten Bedarfe für die Schlüsselzuweisungen zwischen den Jahren 2010 und 2011 von rd. 11.335.000,00 € auf rd. 9.830.000,00 €, also um ./. rd. 1.505.000,00 €, obwohl in den Vorjahren seit 2005 in jedem Jahr hier deutliche Steigerungsraten zu verzeichnen waren. In der weiteren Entwicklung stellt sich ein Bedarf, der etwa dem des Jahres 2010 entspricht, erst im Finanzausgleich 2014 wieder ein. Das die Stadt aus heutiger Sicht im Vergleich zu verschiedenen anderen gleich großen Gemeinden im Kreis Coesfeld gut dasteht, liegt an den hohen Steuereinnahmen der letzten Jahren, wodurch die Verluste im Finanzausgleich teilweise ausgeglichen werden. Die Stadt Billerbeck nimmt seit 2014 aufgrund der hohen Steuerkraft nicht mehr am Schlüsselzuweisungssystem teil. Allerdings ist das Risiko, unter Steuerausfällen zu leiden, erheblich größer geworden, denn erst nach einem Einbruch der Steuerkraft unter der Ausgangsmesszahl (Bedarf) nimmt die Stadt wieder am Finanzausgleichssystem teil und dann würde dann erst wieder ca. 90 % ihrer Steuerausfälle als Schlüsselzuweisungen erhalten. Auch für die Folgejahre kann davon ausgegangen, dass

die Stadt abundant bleibt, wenn sich an den Parametern zur Berechnung der Steuerkraft sich nichts Wesentliches ändert. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Gewerbesteuererträge über dem Planniveau des Jahres 2019. Trotz der internationalen Risiken wird davon ausgegangen, dass die Erträge der Gewerbesteuer nicht wesentlich sinken werden, aber es wird auch nicht von starken Steigerungen ausgegangen.

c) Allgemeine Umlagen:

Der mit Abstand größte Anteil der Gesamtaufwendungen des Konzerns sind die Transferaufwendungen. Sie betragen 10.548 T€ und stellen damit 40 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen dar. Allein die Aufwendungen für die allgemeine Kreisumlage und die Jugendamtsumlage (ohne Spitzabrechnung) betragen 2018 = 7.699 T€. Damit geht ein erhebliches Risiko für die Stadt Billerbeck und damit für den Konzern von der Gestaltung der Kreis- incl. Jugendamtsumlage aus.

Eine Chance besteht eventuell darin, dass der Bund und das Land sich ihren finanziellen Verpflichtungen bezüglich dieser Aufwendungen stellen werden und infolgedessen eine Entlastung der kreisangehörigen Gemeinden eintritt.

d) Eigenkapital:

Das Eigenkapital besteht im Wesentlichen aus der allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage und den vorgetragenen Jahresergebnissen. Nehmen die Aufgaben, die vom Land an die Kommunen ohne entsprechende Erstattung der Aufwendungen übertragen werden weiter zu, ist ein Verzehr der Ausgleichsrücklage bei gleichbleibenden Gewerbesteuererträgen auf Dauer absehbar.

e) Schulden:

Ab 2010 wurde für den Bereich des Kernhaushaltes ein deutlicher Schuldenabbau eingeleitet, um die Zinslast zu verringern. Getätigte Investitionen sollen wei-

testgehend aus Investitionseinzahlungen (z. B. Zuweisungen und Beiträge) finanziert werden. Somit ergibt sich die Chance zur Verbesserung der Ergebnisrechnung.

1.3. Verantwortlichkeiten

Auf der Grundlage des § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Gesamtlageberichtes für die Bürgermeisterin und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder Namen, ausgeübter Beruf und verschiedene Mitgliedschaften, z. B. in Organen und Aufsichtsräten, und verschiedenes Mehr anzugeben. Die Angaben sind in der folgenden Aufstellung enthalten.

Billerbeck, den 15. November 2019

Aufgestellt:	Bestätigt:
gez.	gez.
Marion Lammers	Marion Dirks
Kämmerin	Bürgermeisterin

Organe und Mitgliedschaften zum 29.04.2019

1. Bürgermeisterin

Dirks, Marion

Vorsitzende des Rates der Stadt Billerbeck
Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses
Vorsitzende der Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauförderungsgesellschaft der Stadt Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung
Vorsitzende der Netzgesellschaft Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co KG
Mitglied des Beirates der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co KG
Mitglied des Beirates der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG
Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland
Mitglied des Beirates der Sparkasse Westmünsterland
Mitglied des Kuratoriums der Sparkassenstiftung zur Förderung von Kunst, Kultur, Jugend- und Altenhilfe in der Stadt Billerbeck
Mitglied der Musikschule Billerbeck - Coesfeld - Rosendahl, Verbandsversammlung
Mitglied der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied der Regionale 2016 Agentur GmbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes, Mitgliederversammlung
Mitglied der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST), Mitgliederversammlung
Mitglied der Münsterland e. V., Mitgliederversammlung
Mitglied der Freilichtbühne Billerbeck, erweiterter Vorstand (geborenes Mitglied)
Mitglied der Schulkonferenzen
Mitglied des Kuratoriums der St. Ludgerus-Stiftung
Mitglied der Gesellschafterversammlung der St. Ludgerus-Stift Billerbeck gemeinnützige GmbH
Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld
Mitglied der EUREGIO, Mitgliederversammlung
Mitglied der VHS, geborenes Mitglied
Mitglied der GVV-Kommunalversicherung VVaG, Mitglied im Regionalbeirat
Vorsitzende des DRK-Ortsverein Billerbeck e. V.
Mitglied des Regionalbeirates
Mitglied im Kommunalbeirat der RWE Westfalen-Weser-Ems AG
Mitglied im Kommunalbeirat der Gelsenwasser AG
Mitglied der Naturfördergesellschaft für den Kreis Coesfeld e. V., Delegiertenversammlung
Vorsitzende des Sister-City-Clubs Billerbeck-Englewood e. V.
Mitglied der Bürgerstiftung, Stiftungsrat
Mitglied des Naturschutzzentrums Kreis Coesfeld e. V.
Mitglied des Vorstandes der Werbegemeinschaft Billerbeck
Mitglied im Beirat zur öffentlich rechtlichen Vereinbarung über gemeinsame Regelungen bei der Abfallsammlung und Abfallbeförderung im Kreis Coesfeld
Mitglied im Anne-Frank-Gesamtschulausschuss

2. Kämmerin

Lammers, Marion - Dipl. Betriebswirtin (FH), Fachbereichsleiterin Finanzen

Geschäftsführerin der Netzgesellschaft Billerbeck mbH
Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co KG
Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH
Mitglied im Beirat zur öffentlich rechtlichen Vereinbarung über gemeinsame Regelungen bei der Abfallsammlung und Abfallbeförderung im Kreis Coesfeld
Mitglied im Fachverband der Kämmerer e.V.
Kassenwartin bei der Teilnehmergemeinschaft Glasfaser Außenbereich Billerbeck e. V.
Aufsichtsratvorsitzende IB Innenstadt Billerbeck e.G (Domkontor)

3. Ratsmitglieder

Ahlers, Heike - Zahnarzthelferin

Mitglied der CDU-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Schul- und Sportausschusses
Mitglied des Ausschusses für Generationen und Kultur
Mitglied des Wahlprüfungsausschusses
Mitglied der Volkshochschule Coesfeld, VHS-Ausschuss

Ahlers, Matthias - Dipl. Finanzwirt

Mitglied der CDU-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses
Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
Mitglied des Wahlausschusses
Mitglied der Gewerbe-, Industrie- und Wohnungsbauförderungsgesellschaft der Stadt Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied der Netzgesellschaft Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung

Bosse, Sarah - freie Autorin/Übersetzerin

Mitglied der SPD-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten
Mitglied des Ausschusses für Generationen und Kultur
Mitglied des Wahlausschusses
Mitglied der Volkshochschule Coesfeld, VHS-Ausschuss

Brall, Dieter - Pensionär

Mitglied der SPD-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses
Mitglied des Wahlprüfungsausschusses
Mitglied der Netzgesellschaft Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung

Brockamp, Karl-Heinz - Verwalter

Mitglied der CDU-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses
Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten
Mitglied des Wahlprüfungsausschusses
Mitglied des Kuratoriums der Sparkassenstiftung zur Förderung von Kunst, Kultur, Jugend- und Altenhilfe in der Stadt Billerbeck

Flüchter, Ralf - Dipl.-Ing. (FH) Landespflege

Mitglied der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten
Mitglied des Wahlprüfungsausschusses
Mitglied des Bezirksausschusses
Mitglied des Kuratoriums der Sparkassenstiftung zur Förderung von Kunst, Kultur, Jugend- und Altenhilfe in der Stadt Billerbeck

Geuking, Helmut - Justizvollzugsbeamter

Mitglied der Familien-Partei
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses (gem. § 58 Abs. 1 S. 11 GO NRW mit beratender Stimme)

Heymanns, Winfried - Rentner

Mitglied der SPD-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses
Mitglied des Betriebsausschusses
Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
Mitglied des Bezirksausschusses
Mitglied des Beirates der Sparkasse Westmünsterland

Köhler, Margarete - Lehrerin

Mitglied der SPD-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses
Mitglied des Schul- und Sportausschusses
Mitglied des Ausschusses für Generationen und Kultur
Mitglied des Wahlprüfungsausschusses
Mitglied des Wahlausschusses
Mitglied der Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauförderungsgesellschaft der Stadt Billerbeck mbH, Gesellschaftsversammlung
Mitglied der Musikschule Billerbeck - Coesfeld - Rosendahl, Verbandsversammlung
Mitglied im Anne-Frank-Gesamtschulausschuss

Kösters, Bernd - Polizeibeamter

Mitglied der CDU-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses
Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten
Mitglied des Bezirksausschusses
Mitglied des Wahlausschusses

Lennertz, Marco - Agenturleiter

Mitglied der CDU-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses
Mitglied des Ausschusses für Generationen und Kultur
Mitglied der Gewerbe-, Industrie- und Wohnungsbauförderungsgesellschaft der Stadt Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied der Netzgesellschaft Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied im Anne-Frank-Gesamtschulausschuss

Meyring Dr., Wolfgang - Dipl. Chemiker

Mitglied der CDU-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses
Mitglied des Betriebsausschusses
Mitglied des Wahlprüfungsausschusses
Mitglied der Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauförderungsgesellschaft der Stadt Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied der Netzgesellschaft Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung

Mollenhauer, Brigitte - Dipl. Rechtspflegerin a. D.

Mitglied der CDU-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses
Mitglied des Ausschusses für Generationen und Kultur
Mitglied der Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauförderungsgesellschaft der Stadt Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied der Netzgesellschaft Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co.KG
Mitglied des Beirates der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co.KG
Mitglied des Kuratoriums der Sparkassenstiftung zur Förderung von Kunst, Kultur, Jugend- und Altenhilfe

Rampe, Carsten - Groß- und Außenhandelskaufmann

Mitglied der SPD-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses
Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
Mitglied der Netzgesellschaft Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung

Rawe, Maggie - Journalistin

Mitglied der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses
Mitglied des Schul- und Sportausschusses
Mitglied des Wahlausschusses
Mitglied der Gewerbe-, Industrie- und Wohnbaugesellschaft der Stadt Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied der Netzgesellschaft Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung

Rose, Peter - Dipl.-Ing. (FH) Landespflege

Mitglied der CDU-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses
Mitglied des Betriebsausschusses
Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
Mitglied des Wahlausschusses
Mitglied des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes, Mitgliederversammlung

Schlieker, Ulrich - Gartenbautechniker

Mitglied der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses
Mitglied des Schul- und Sportausschusses
Mitglied des Wahlausschusses
Mitglied der Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauförderungsgesellschaft der Stadt Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied der Netzgesellschaft Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied der Musikschule Billerbeck - Coesfeld - Rosendahl, Verbandsversammlung
Mitglied der Schulkonferenz
Mitglied im Anne-Frank-Gesamtschulausschuss

Schulze Temming, Thomas - Landwirt

Mitglied der CDU-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses
Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
Mitglied des Bezirksausschusses
Mitglied der Teilnehmergemeinschaft Glasfaser Außenbereich Stadt Billerbeck e. V.

Schulze Thier, Franz- Josef - Landwirt
Mitglied der CDU-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses
Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
Mitglied des Bezirksausschusses
Mitglied des Wahlausschusses
Mitglied der Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauförderungsgesellschaft der Stadt

Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied der Netzgesellschaft Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied der Lokalen Arbeitsgruppe (LAG) der Leader-Region Baumberge
Mitglied der EUREGIO e.V., Mitgliederversammlung

Schulze Wierling, Birgit - Zahnarzthelferin

Mitglied der CDU-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Schul- und Sportausschusses
Mitglied des Bezirksausschusses
Mitglied der Musikschule Billerbeck - Coesfeld - Rosendahl, Verbandsversammlung

Sommer Prof. Dr., Rolf - Bauingenieur

Mitglied der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses
Mitglied des Ausschusses für Generationen und Kultur
Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
Mitglied des Wahlprüfungsausschusses
Mitglied des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes, Mitgliederversammlung

Tauber, Thomas - Verwaltungsfachwirt

Mitglied der SPD-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses
Mitglied des Wahlprüfungsausschusses
Mitglied der Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauförderungsgesellschaft der Stadt Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied der Netzgesellschaft Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied des Kuratoriums der Sparkassenstiftung zur Förderung von Kunst, Kultur, Jugend- und Altenhilfe in der Stadt Billerbeck

Walbaum, Thomas - Technischer Zeichner

Mitglied der SPD-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses
Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten
Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
Mitglied der Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauförderungsgesellschaft der Stadt Billerbeck mbH, Gesellschafterversammlung
Mitglied des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes, Mitgliederversammlung

Wieland, Frank - Selbstständiger

Mitglied der FDP
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses (gem. § 58 Abs. 1 S. 11 GO NRW mit beratender Stimme)
Mitglied im Anne-Frank-Gesamtschulausschuss

Wiesmann, Werner - Landwirt

Mitglied der CDU-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Betriebsausschusses
Mitglied des Wahlprüfungsausschusses
Mitglied des Bezirksausschusses

Wilkens, Hans-Günther - Bankkaufmann

Mitglied der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck
Mitglied des Betriebsausschusses
Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses

Stadt Billerbeck

Beteiligungsbericht 2018

1. Ziel und Inhalt des Beteiligungsberichtes

Dem Gesamtabschluss sind neben dem Gesamtlagebericht auch ein Beteiligungsbericht beizufügen (s. hierzu § 116 Abs. 1 und § 117 Abs. 1 GO). Dieser wird von der Stadt Billerbeck zum 31.12.2018 auf Basis des Berichtes von 2017 fortgeschrieben und soll die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt Billerbeck erläutern, unabhängig davon, ob gemeindliche Betriebe dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören. Hierdurch soll eine Verbesserung von Steuerung und Kontrolle der verselbständigten Organisationseinheiten erreicht werden. Gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW ist der Bericht dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen.

Im Beteiligungsbericht sind gemäß § 52 Abs. 1 GemHVO folgende Angaben darzustellen und zu erläutern:

- Ziele der Beteiligung,
- Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- Beteiligungsverhältnisse,
- Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- Personalbestand jeder Beteiligung.

Grundlage der hier aufgeführten betriebswirtschaftlichen Daten sind die geprüften Jahresabschlüsse der Betriebe zum 31.12.2013 – 31.12.2018.

Zum 31.12.2018 war die Stadt Billerbeck an insgesamt sieben Gesellschaften beteiligt. Ferner war sie Mitglied in zwei Zweckverbänden und einer Genossenschaft.

Um Bewertungen von Informationen aus Jahresabschlüssen, Prüfberichten und Wirtschaftsplänen vornehmen zu können, sind finanzwirtschaftliche Kennzahlen bzw. Kennzahlsysteme ein geeignetes Instrument. Die Bewertung von Unternehmen anhand von Kennzahlen erfordert umfangreiche zusätzliche Informationen sowie branchenspezifische Fachkenntnisse. Unternehmensvergleiche über Branchengrenzen hinweg sind daher nicht tunlich. Jedoch können durch mehrjährige Vergleiche Entwicklungen und Trends von wichtigen Kenngrößen aufgezeigt werden.

Nachstehend sind die in diesem Beteiligungsbericht verwendeten Kennzahlen näher erläutert.

Eigenkapitalquote:

Sie zeigt den Grad der finanziellen Unabhängigkeit. Sie wird von Banken oft zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit herangezogen. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher ist die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit.

$$\text{Eigenkapitalquote:} \quad \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Fremdkapitalquote:

Die Fremdkapitalquote dient zur Beurteilung des Kapitalrisikos und stellt somit eine wichtige Kennzahl zur Kreditfähigkeit eines Unternehmens dar. Als Richtwert sollte die Fremdkapitalquote möglichst kleiner als 50 Prozent sein. Je höher die Fremdkapitalquote ist, umso abhängiger ist das Unternehmen von fremden Geldgebern.

$$\text{Fremdkapitalquote:} \quad \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Anlagendeckung:

Mit Hilfe der Kennzahlen über Anlagendeckungsgrade kann die Kapitalverwendung eines Unternehmens analysiert werden. Sie sind geeignete Kennzahlen zur Bewertung finanzieller Risiken.

Anlagendeckung I

Die Kennzahl „Anlagendeckung I“ zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist. Je größer die Anlagendeckung ist, umso solider ist die Finanzierung. Langfristig gebundenes Vermögen ist langfristig zu finanzieren (goldene Bilanzregel), d.h. die Finanzierungsdauer soll mit der Kapitalbindungsdauer abgestimmt werden (Fristenkongruenz). Bei einer Quote größer 1 ist die goldene Bilanzregel erfüllt.

In Abhängigkeit davon, ob man die langfristige Finanzierung ausschließlich in Eigenkapital gegeben sieht oder ob man auch langfristiges Fremdkapital

(z.B. ein 10-jähriges Bankdarlehen) einbezieht, unterscheidet man den Deckungsgrad 1 sowie den Deckungsgrad 2.

Anlagendeckung I: $\frac{\text{Eigenkapital x 100}}{\text{Anlagevermögen}}$

Anlagendeckung II

Diese Kennzahl zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Sie sollte mindestens 100 % betragen, denn andernfalls sind Teile des Anlagevermögens lediglich durch kurzfristiges Kapital gedeckt.

Anlagendeckung II: $\frac{\text{(Eigenkapital + Sonderposten + langfristiges Fremdkapital) x 100}}{\text{Anlagevermögen}}$

Anlagenintensität:

Zum Anlagevermögen gehören solche Gegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Hierzu zählen immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen. Sofern die Nutzungsdauer begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um die planmäßigen Abschreibungen zu mindern. Es handelt sich um eine Kennzahl zur Darstellung der vertikalen Bilanzstruktur (Vermögensaufbau). Die Anlagenintensität hängt wesentlich von der Branche und der Art des Betriebes ab.

Anlagenintensität: $\frac{\text{(Anlagevermögen) x 100}}{\text{Gesamtvermögen}}$

Liquidität 2. Grades:

Es handelt sich um eine Kennzahl zur Finanz- und Liquiditätsstruktur. Je größer die Liquidität, umso geringer ist die Gefahr einer kurzfristigen Zahlungsunfähigkeit. Die Liquidität ist erheblichen kurzfristigen Schwankungen unterworfen.

Liquidität 2. Grades: $\frac{\text{(Flüssige Mittel + Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände bis 1 Jahr) x 100}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$

Konzernstruktur/Beteiligungen der Stadt Billerbeck mit Vertretern (Stand: 31.12.2018)

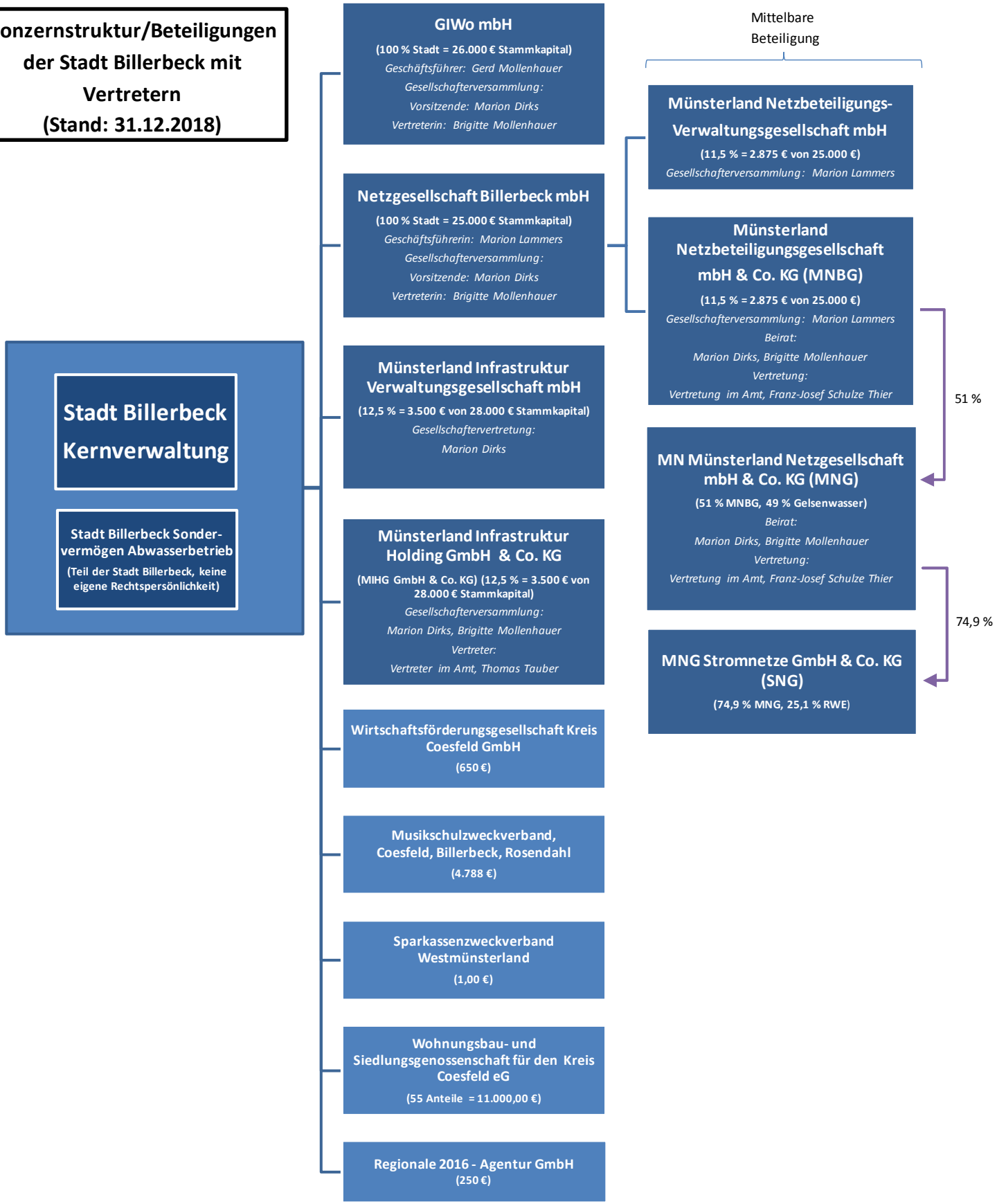

2. Einzelberichterstattung

2.1. Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck

2.1.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift:	Markt 1, 48727 Billerbeck
Telefon-Nr.:	02543-7344
Fax:	02543-7350
E-Mail:	hein@billerbeck.de
Internet:	www.abwasserbetrieb-billerbeck.de

2.1.2 Ziele der Beteiligung

Der Abwasserbetrieb wurde unter dem Namen Abwasserwerk der Stadt Billerbeck als eigenbetriebsähnliche Einrichtung mit Ratsbeschluss vom 18.12.1990 und Gründung zum 1.1.1992 beschlossen und damit aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert.

Gemäß der Betriebssatzung erfüllt der Abwasserbetrieb folgende Aufgaben:

a) Erfüllung der der Stadt Billerbeck gem. § 53 Landeswassergesetz – LWG- obliegenden Pflichten zur Abwasserbeseitigung

b) Errichten, betreiben und Unterhalten von Einrichtungen zur Ableitung von Grund-, Quell- oder Dränwasser im Stadtgebiet der Stadt Billerbeck

c) Betreiben und Unterhalten der verrohrten Gewässerläufe im Stadtgebiet der Stadt Billerbeck.

2.1.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Abwasserbetrieb ist ein zentrales Instrument der kommunalen Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung. Durch die Einhaltung der vorgenannten Ziele ist der öffentliche Zweck erfüllt.

2.1.4 Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung, die als Sondervermögen der Stadt Billerbeck ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf Grundlage der Eigenbetriebsverordnung NRW selbständig durch die Betriebsleitung geleitet wird.

Am 31.12.2018 beträgt das Stammkapital 3.067.751,29 €.

2.1.5 Leistungen der Beteiligung

Aufgrund der Pflicht zur Abwasserbeseitigung mit Hilfe von bestehender oder noch zu schaffender Einrichtungen ergeben sich folgende technisch-wirtschaftliche Grundlagen

		31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Kanalisation:				
- Regenwasser	km	20,9	22,6	22,6
- Schmutzwasser	km	23,7	23,7	23,7
- Mischwasser	km	31,8	31,8	31,0
- Fremdwasser	km	1,5	1,5	1,5
- Druckrohrleitungen	km	12,5	12,5	15,9
Regenklärbecken:				
- RÜ 1 Feinsiebrechen				
- RÜB I	m³	1.600	1.600	1.600
- RÜB II	m³	350	350	350
- RÜB III	m³	760	760	760
- RKB II	m³	180	180	180
- RKB IV	m³	70	70	70
- Lamellen-Regenklärbecken Hamern	m³	35	35	35
- RRB IV	m³	1.300	1.300	1.300
- RRB V	m³	1.900	1.900	1.900
- RRB VI	m³	5.450	5.450	5.450
- RRB III	m³	7.000	7.000	7.000
- RRB VII	m³	500	500	500
- Sekundäraue v. Twickel-Str.	m³	300	300	300
- RRB Hamern VIII	m³	1.735	1.735	1.735
Pumpwerke:	Stück	9	9	9
- Gut Holtmann				
- Bombeck				
- Siedlung Hamern				
- Weißenburg				
- Kloster Gerleve				
- Stegemann				
- Wilmer				
- Rölver				
- Bernhardstraße				
Kläranlage Hamern				
Abwassergebühren:				
- Schmutzwasser		2,57	2,50	2,59
- Niederschlagswasser		0,51	0,51	0,54

2.1.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

Aufgrund von Personalgestellungsverträgen finden wechselseitige Leistungsbeziehungen zwischen der Kernverwaltung und dem Abwasserbetrieb statt.

Aufgrund dessen wurde in 2018 eine Personalerstattung an die Stadt Billerbeck i. H. v. 53.306,00 € gezahlt und ebenso an den Abwasserbetrieb 30.683,00 € erstattet.

Verwaltungskosten wurden in Höhe von 18.127,00 € an die Stadt Billerbeck erstattet.

Der Abwasserbetrieb erhebt die Entwässerungsgebühren und anteilige Straßenentwässerungskosten, sowie Gebühren für die Entsorgung und Überwachung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben.

Weitere Dienstleistungen für die Stadt Billerbeck:

- Betrieb der Wasseraufbereitung des Freibades der Stadt Billerbeck
- Gewässerausbau und Unterhaltung, Anforderungen an die Wasserrahmenrichtlinie
- Mitwirkung bei Bauleitplanung.

2.1.7 Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleiter	Dipl. Ing. Hein, Rainer

Organe der Gesellschaft	Anzahl der Mitglieder	Vertreter der Stadt Billerbeck
Rat	26 plus Bürgermeisterin	Die Namen der Ratsmitglieder sind als Anlage zum Beteiligungsbericht beigefügt
Betriebsausschuss	9	Dr. Meyring, Wolfgang (Vorsitzender) Wiesmann, Werner (stellvertr. Vorsitzender; Ausschussmitglied) Rose, Peter (Ausschussmitglied) Heymanns, Winfried (Ausschussmitglied Wilkens, Hans-Günther (Ausschussmitglied) Hidding, Norbert (Sachkundiger Bürger) Gerding, Harald (Sachkundiger Bürger) Köhler, Dr. Christian (Sachkundiger Bürger) Wirth, Udo (Sachkundiger Bürger)

2.1.8 Personalbestand und Sachkosten

Im Durchschnitt wurden bei dem Abwasserbetrieb fünf Mitarbeiter beschäftigt.

2.1.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 30.04.2019.

Bilanz des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck -Eigenbetriebsähnliche Einrichtung-			
Aktivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
EDV-Software	527,00	463,00	173,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
1.1 Grund und Boden	281.455,85	281.455,85	281.455,85
1.2 Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen	15.368.244,00	15.781.793,00	15.992.414,00
1.3 Kläranlagen ab 2010 incl. Wegebefestigungen und Außenanlagen	1.017.335,00	920.440,00	853.391,00
1.4 Regenrückhalte- Regenüberlauf- und Regenklärbecken	1.663.712,00	1.587.153,00	1.510.595,00
1.5 Wegebefestigungen und Außenanlagen	0,00	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.000.996,00	868.258,00	1.306.995,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.666,00	51.644,00	49.820,00
4. Anlagen im Bau	780.353,26	601.388,88	925.831,93
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.300,00	6.500,00	3.800,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	101.760,90	40.768,49	66.845,51
2. Forderungen gegen die Stadt Billerbeck	0,00	746,78	2.547,57
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
III. Guthaben bei Kreditinstituten	466.821,89	498.945,79	3.044,04
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.050,26	5.827,55	3.025,47
Bilanzsumme	**20.701.222,16**	**20.645.384,34**	**20.999.938,37**

Bilanz des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck -Eigenbetriebsähnliche Einrichtung-			
Passivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	3.067.751,29	3.067.751,29	3.067.751,29
II. Kapitalrücklagen	4.752.749,40	4.752.749,40	4.752.749,40
III. Gewinnvortrag	2.952.779,35	3.035.320,17	3.158.098,13
IV. Jahresüberschuss	100.540,82	104.777,96	128.129,60
B. Sonderposten			
1. Sonderposten aus Zuwendungen	475.080,28	469.916,00	464.752,00
2. Empfangene Ertragszuschüsse	1.715.303,84	1.746.629,00	1.901.307,00
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	424.094,33	390.118,70	554.692,57
D. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.107.863,31	6.845.020,10	6.869.607,56
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101.272,00	207.350,01	82.644,21
III. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Billerbeck	0,00	0,00	0,00
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	3.730,18	7.751,71	20.206,61
E. Rechnungsabgrenzungsposten	57,36	0,00	0,00
Bilanzsumme	**20.701.222,16**	**20.645.384,34**	**20.999.938,37**

Gewinn- und Verlustrechnung des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck -Eigenbetriebsähnliche Einrichtung-			
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	2.078.302,25	2.099.662,57	2.177.163,30
2. Aktivierte Eigenleistung		3.820,88	9.825,12
3. Sonstige betriebliche Erträge	8.548,52	10.929,95	7.074,23
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	160.530,69	128.583,28	127.893,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	435.930,76	428.448,06	501.197,04
Rohergebnis	**1.490.389,32**	**1.557.382,06**	**1.564.971.64**
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	253.337,59	265.409,04	263.114,01
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	64.965,40	69.013,81	69.380,36
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	719.817,09	732.765,59	772.049,45
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	122.326,41	169.707,99	129.9953,02
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	229.178,89	215.483,67	202.121,20
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**100.764,82**	**105.001,96**	**128.353,60**
10. Sonstige Steuern	224,00	224,00	224,00
11. Jahresüberschuss	**100.540,82**	**104.777,96**	**128.129,60**

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Eigenkapitalquote	46,61	48,67	51,09	52,21	51,95
Fremdkapitalquote	40,82	38,95	37,18	37,10	35,68
Anlagendeckung I	46,97	48,77	51,25	52,64	52,89
Anlagendeckung II	88,59	89,11	88,08	88,82	79,19
Anlagenintensität	99,24	99,80	99,68	99,18	98,23
Liquidität 2. Grades	19,07	5,07	5,05	22,07	42,58

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Eigenkapitalquote	53,76	55,18	52,53	53,18	52,89
Fremdkapitalquote	34,46	33,57	36,89	36,09	35,84
Anlagendeckung I	53,98	55,29	54,66	54,64	53,09
Anlagendeckung II	84,77	84,94	82,58	65,67	64,40
Anlagenintensität	99,58	99,79	96,11	97,32	99,62
Liquidität 2. Grades	11,17	6,13	63,80	53,83	5,80

2.2. Gewerbe-Industrie- und Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH der Stadt Billerbeck (GIWo mbH)

2.2.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift:	Markt 1, 48727 Billerbeck
Telefon-Nr.:	02543-7333
Fax:	02543-7350
E-Mail:	mollenhauer@billerbeck.de
Internet:	www.billerbeck.de

2.2.2 Ziele der Beteiligung

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch Gesellschaftsvertrag vom 25.4.2005. Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der wirtschaftlichen und der sozialen Struktur der Stadt Billerbeck und die Förderung des Wirtschaftslebens. Die Gesellschaft kann für diesen Zweck Grundstücke an- und verkaufen. Weiterhin kann sie familienfreundliche Wohnungen errichten, sowie den familienfreundlichen und kostengünstigen Wohnungsbau fördern.

Zur Erreichung dieses Gesellschaftszwecks kann die Gesellschaft insbesondere

- Grundstücke erwerben, erschließen, verwalten und an ansiedlungswürdige Unternehmen oder an förderungsbedürftige Familien veräußern;
- Wohngebäude familienfreundlich und kostengünstig in eigenem Namen und für eigene Rechnung als auch im fremden Namen und für fremde Rechnung (Bauträger) kostengünstig errichten und an förderungsbedürftige Familien veräußern;
- Für die Ansiedlung und Umsiedlung von Gewerbe- Industriebetrieben im Gebiet der Stadt Billerbeck werben und den hiesigen Wirtschaftsraum einschließlich der ansässigen Betriebe in förderlicher Weise darstellen;
- Für die Schaffung von familienfreundlichem Wohnraum im Gebiet der Stadt Billerbeck eintreten, die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen und dafür sorgen, dass Familien in der Stadt Billerbeck zu kostengünstigen Preisen Wohnraum selber bilden können.

In den abgelaufenen Geschäftsjahren hat sich die Gesellschaft schwerpunktmäßig mit der Entwicklung neuer Wohnbaugebiete befasst, um insbesondere Familien preisgünstig Wohnbaugrundstücke zur Verfügung stellen zu können.

Zur Erreichung dieses Zieles und anderer Zwecke der Gesellschaft wurden weitere Grundstücke als Tausch-, Vorrats- oder Entwicklungsflächen erworben und in den Bestand der Gesellschaft übernommen.

2.2.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Einhaltung der vorgenannten Ziele ist der öffentliche Zweck erfüllt.

2.2.4 Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH, deren einzige Gesellschafterin mit 100 %-iger Beteiligung die Stadt Billerbeck ist. Am 31.12.2018 beträgt das Stammkapital 26.000,00 €.

2.2.5 Leistungen der Beteiligung

Die Gesellschaft hat zur Baureifmachung Grundstücke erworben und erschlossen.

Im Wesentlichen fanden folgende Verläufe statt:

2009: Verkauf von Parkplätzen (Rathausparkplatz), eine Fläche steht noch zur Erschließung im Umlaufvermögen

Verkauf von 15 Baugrundstücken Gantweger Bach

2010: Verkauf von 12 Baugrundstücken Gantweger Bach und Rückabwicklung eines Kaufvertrages aus 2009

2011: Verkauf von 15 Baugrundstücken Gantweger Bach

2012: Verkauf von 12 Baugrundstücken Gantweger Bach

2013: Verkauf von 9 Baugrundstücken Gantweger Bach

2014: Verkauf des letzten Baugrundstückes

2016: Verkauf von 6.096 qm Wohnbaufläche Austenkamp und 2.918 qm Wohnbaufläche Auf dem Berge, sowie eines Grundstückes aus dem Baugebiet Sandbrink.

Erwerb von 8.106 qm Flächen zur Entwicklung von Wohnbaugrundstücken (einschl. Straßen- und Spielplatzfläche)

2017: Verkauf von 461 qm Wohnbaufläche Austenkamp

Gewährung Familienförderung in den Baugebieten „Auf dem Berge“ und „Gantweger Bach“

2018: Verkauf von 4.727 qm Wohnbaufläche Am Freibad

Verkauf von 7.947 qm Gewerbeflächen Hamern

2.2.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

Es findet eine wechselseitige Beziehung statt. Die Gesellschaft bietet attraktive Grundstücksangebote als Wohn- aber auch Gewerbenutzung an. Eine Vermarktung dieser Grundstücke im privaten Bereich ist nicht nur preisabhängig, sondern auch abhängig von der Attraktivität der Stadt Billerbeck im wirtschaftlichen, aber auch sozialen Umfeld. Im Wohnbereich besteht ein Restrisiko aufgrund der demographischen Entwicklung. Bei Gewerbegebieten ist der Standortwettbewerb eine entscheidende Größe, die einen nicht kostendeckenden Preis vom Erwerber verlangt. Dieser Verlust aus Gewerbegrundstücksverkäufen wird durch die in späteren Jahren zu zahlende Gewerbesteuer, Schaffung von Arbeitsplätzen und damit zusammenhängender Steueranteilseinnahmen wieder aufgewogen.

Im Weiteren werden aufgrund von Personalgestellungsverträgen Zahlungen an die Stadt Billerbeck geleistet, da die GIWo mbH über kein eigenes Personal verfügt (s. 2.2.8).

Die Berechnung der Kosten hierfür erfolgt anhand von Zeitschätzungen, die für die GIWo mbH angefallen sind. Die Ermittlung der Personal- und Sachkosten stützt sich auf die jeweils aktuellen Verrechnungssätze der KGSt.

Es erfolgte in 2018 eine Erstattung an die Stadt Billerbeck i. H. v. 32.089,75 € für insgesamt 525,27 Std. aufgeteilt auf Mitarbeiter/innen und Frau Bürgermeisterin Dirks.

Sachkosten wurden in Höhe von 3.201,00 € für die Gestellung von Arbeitsplätzen abgerechnet.

2.2.7 Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer der Gesellschaft	Mollenhauer, Gerd, Stadtoberamtsrat

Organe der Gesellschaft	Anzahl der Mitglieder	Vertreter der Stadt Billerbeck
Gesellschafterversammlung	10, Gesamtheit der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Billerbeck	Dirks, Marion (Bürgermeisterin, Vorsitzende) Ahlers, Matthias Lennertz, Marco Dr. Meyring, Wolfgang Mollenhauer, Brigitte (stellv. Vorsitzende) Schulze Thier, Franz-Josef Köhler, Margarethe Tauber, Thomas Walbaum, Thomas Rawe, Maggie Schlieker, Ulrich

2.2.8 Personalbestand und Sachkosten

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal (s. 2.2.6).

2.2.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 06.05.2019.

Bilanz der GlWo mbH			
Aktivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
Grundstücke einschließlich Bauten	555.517,99	539.377,01	418.176,24
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Vorratsgrundstücke	966.740,54	1.333.873,49	984.619,73
Geleistete Anzahlungen	85.593,29	84.460.41	84.460,41
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferung und Leistung	0,00	33,00	257,88
Sonstige Vermögensgegenstände	1.405,78	4.860,00	2.540,00
III. Guthaben bei Kreditinstituten	51.143,41	478,42.00	98.488,24
	1.660.401,01	**1.963.082,33**	**1.588.542,50**

Bilanz der GlWo mbH			
Passivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00	26.000,00
II. Gewinnvortrag	249.186,86	344.963,91	175.033,72
III. Jahresüberschuss	95.777,05	./.169.930,19	70.185,70
B. Rückstellungen			
I. Steuerrückstellungen	32.122,00	0,00	0,00
II. Sonstige Rückstellungen	792.161,00	695.725,00	799.140,96
C. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	591.712,05	0,00
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.041,83	25.749,77	76.814,93
III. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	441.186,12	435.955,91	435.290,75
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	926,15	12.323,16	5.423,72
D. Rechnungsabgrenzungsposten		1.000,00	652,72
	1.660.401,01	**1.963.082,33**	**1.588.542,50**

Gewinn- und Verlustrechnung der GIWo mbH			
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
Umsatzerlöse	1.184.341,01	284.396,69	849.962,09
Veränderung des Bestands an Vorratsgrundstücken	./.311.395,29	403.132,95	./.311.886,31
Gesamtleistung	**872.945,72**	**687.529,64**	**538.075,78**
Sonstige betriebliche Erträge		86.721,75	228.244,71
Materialaufwand			
a) Erwerb Vorratsgrundstücke	161.936,78	551.455,22	16.000,00
b) Erschließungsaufwendungen	576.059,27	85.865,10	560.707,48
Abschreibungen auf Sachanlagen	16.145,00	16.140,98	16.140,98
Abschreibungen auf VG des Umlaufvermögens	30.000,00	36.000,00	37.367,45
Sonstige betriebliche Aufwendungen	63.304,78	246.398,51	63.371,79
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,78	246,00	8.012,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an Gesellschafter €	18.235,01 (11.080,00)	5.757,45 (4.800,00)	8.116,12 (3.027,00)
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**140.745,02**	**./.167.119,98**	**72.628,67**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	41.210,58	0,11	0,00
Sonstige Steuern	3.757,39	2.810,21	2.442,97
Jahresfehlbetrag/-überschuss	**95.777,05**	**./.169.930,19**	**70.185,70**

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	**31.12.2009**	**31.12.2010**	**31.12.2011**	**31.12.2012**	**31.12.2013**
Eigenkapitalquote	10,72	11,93	14,92	19,39	12,67
Fremdkapitalquote	89,28	88,07	85,08	80,61	87,33
Anlagendeckung I	80,28	81,31	78,73	80,15	62,24
Anlagendeckung II gleich I, da	keine Sopo	keine Sopo	keine Sopo	keine Sopo	keine Sopo
Anlagenintensität	13,35	14,67	18,95	24,20	20,35
Liquidität 2. Grades	1,47	3,27	38,64	388,31	6,49

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	**31.12.2014**	**31.12.2015**	**31.12.2016**	**31.12.2017**	**31.12.2018**
Eigenkapitalquote	15,71	12,60	22,34	10,24	17,07
Fremdkapitalquote	84,29	87,40	77,66	89,76	82,93
Anlagendeckung I	72,93	48,14	66,78	37,27	64,86
Anlagendeckung II gleich I, da	keine Sopo	keine Sopo	Keine Sopo	Keine Sopo	Keine Sopo
Anlagenintensität	21,54	26,18	33,46	27,48	26,32
Liquidität 2. Grades	23,79	16,12	11,30	1,16	19,57

2.3. Netzgesellschaft Billerbeck mbH

2.3.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Markt 1, 48727 Billerbeck

Telefon-Nr.: 02543-7328

Fax: 02543-7350

E-Mail: lammers@billerbeck.de

Internet: www.billerbeck.de

Handelsregister Nr.: HRB 11846

2.3.2 Ziele der Beteiligung

Die Netzgesellschaft Billerbeck mbH ist am 23.03.2009 durch Gesellschaftsvertrag gegründet worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und Entscheidung über den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

Die Gründung der Gesellschaft erfolgt mit dem Ziel der Rekommunalisierung der Netzbetriebe im Bereich der Strom- und Gasversorgung im Bereich des Gemeindegebietes der acht beteiligten kreisangehörigen Städte und Gemeinden nach Auslaufen der bestehenden Konzessionsverträge. Im Rahmen des Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinden ist der Betrieb der Strom- und Gasversorgung eine Maßnahme der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Gründung der GmbH ist damit ein geeignetes Instrument zur strukturellen Fortentwicklung im Bereich der Infrastruktur (Ver- und Entsorgung).

2.3.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Einhaltung der vorgenannten Ziele ist der öffentliche Zweck erfüllt.

2.3.4 Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH, deren einzige Gesellschafterin die Stadt Billerbeck ist. Am 31.12.2018 beträgt das Stammkapital 25.000 €.

2.3.5 Leistungen der Beteiligung

Mit Übernahme der örtlichen Strom- und Gasnetze durch eine der Gesellschaften, an denen die Netzgesellschaft Billerbeck mbH beteiligt ist, wurde der Betrieb aufgenommen. Das Gasnetz der Stadt Billerbeck wird zum 01.01.2019 von der MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG übernommen.

2.3.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

Aufgrund der fehlenden Leistungen der GmbH aber der Tatsache, dass die Stadt Billerbeck einzige Gesellschafterin ist, hat die Stadt Billerbeck auch für die Liquidität der GmbH zu sorgen, bis diese durch ihr eigenes Handeln ausreichende Liquidität erzielt.

Für Personalkosten wurden von der Netzgesellschaft 585,34 € an die Stadt Billerbeck erstattet, an Sachkosten wurden 73,20 € erstattet. Die Ermittlung der Werte erfolgte anhand von KGST Sätzen.

Die Netzgesellschaft Billerbeck mbH ist an folgenden Unternehmen unterbeteiligt:

Unternehmen	Beteiligung in €	Beteiligung in Prozent
Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH	2.875,00	11,5
Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH und Co KG	85.237,04	11,5

2.3.7 Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführerin	Lammers, Marion

Organe der Gesellschaft	Anzahl der Mitglieder	Vertreter der Stadt Billerbeck
Bürgermeisterin		Dirks, Marion (Vorsitzende)
Gesellschafterversammlung	10 Mitglieder des Rates	Ahlers, Matthias Lennertz, Marco Dr. Meyring, Wolfgang Mollenhauer, Brigitte (stellv. Vorsitzende) Schulze Thier, Franz-Josef Brall, Dieter Rampe, Carsten Tauber, Thomas Rawe, Maggie Schlieker, Ulrich

2.3.8 Personalbestand und Sachkosten

Die Geschäftsführung der Gesellschaft erfolgt ausschließlich durch die Geschäftsführerin.

2.3.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 29.03.2019.

Bilanz Netzgesellschaft Billerbeck mbH			
Aktivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	88.112,04	88.112,04	88.112,04
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**5.259,02**	**5.005,89**	**5.000,00**
II. Guthaben bei Kreditinstituten	**283,69**	**2.525,09**	**1.630,72**
Bilanzsumme	**93.654,75**	**95.643,02**	**94.742,76**

Bilanz Netzgesellschaft Billerbeck mbH			
Passivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	**25.000,00**	**25.000,00**	**25.000,00**
II. Kapitalrücklage	**92.362,04**	**109.862,04**	**113.462,04**
III. Verlustvortrag	**./.37.116,92**	**./.39.857,29**	**./.42.793,72**
IV. Jahresfehlbetrag	**./.2.740,37**	**./.2.936,43**	**./.3.511,26**
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	1.150,00	3.000,00	2.200,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.000,00	574,70	385,70
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	**93.654,75**	**95.643,02**	**94.742,76**

Gewinn- und Verlustrechnung Netzgesellschaft Billerbeck mbH			
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
1. Sonstige betriebliche Erträge	5.000,00	5.000,00	5.101,09
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.000,00	3.000,00	3.000,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	909,00	916,92	914.77
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.651,37	3.973.51	4.697,58
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	180,00	82,00	0,00
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**./.2.740,37**	**./.2.936,43**	**./.3.511,26**
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
7. Jahresfehlbetrag	**./.2.740,37**	**./.2.936,43**	**./.3.511,26**

2.4. Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, mittelbare Beteiligung über die Netzgesellschaft Billerbeck mbH

2.4.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Müllerstraße 3,49348 Lüdinghausen

Telefon-Nr.: 02595-3055

Geschäftsführer: bis 09.11.2016: Josef Dagge, Lüdinghausen

Ab 09.11.2016: Ulrike Mathis, Meerbusch

Handelsregister Nr.: HRA 6435

2.4.2 Ziele der Beteiligung

Durch Gesellschaftsvertrag vom 29.5.2009 wurde die Kommanditgesellschaft gegründet. Die Umfirmierung ist mit Datum vom 24.09.2015 erfolgt (vormals Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG). Gegenstand des Unternehmens ist gem. § 1 der Erwerb, die Anpachtung, der Betrieb, die Planung, der Bau sowie die Errichtung und Instandhaltung von Strom- und Gasnetzen.

2.4.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Betrieb von Strom- und Gasnetzen ist eine Maßnahme im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge für Ver- und Entsorgung im Rahmen des Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinde. Nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit wird der öffentliche Zweck (s. Ziele unter 2.4.2) erfüllt.

2.4.4 Beteiligungsverhältnisse

Die Rechtsform GmbH & Co. KG ist eine Kommanditgesellschaft (also eine Personengesellschaft), bei der der Komplementär (persönlich haftender Gesellschafter) eine GmbH (Komplementär-GmbH, hier die Münsterland Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH) ist.

Dadurch wird die für einen Komplementär übliche unbeschränkte und persönliche Haftung beschränkt, da die GmbH als Komplementärgesellschaft nur mit ihrem Gesellschaftsvermögen haftet. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 € und wurde von den Kommanditisten der GmbH & Co. KG bezahlt. Im Folgenden handelt es sich hierbei um diese GmbHs:

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in Prozent
Netz GmbH der Gemeinde Ascheberg	3.500,00	14,00
Netz GmbH der Stadt Billerbeck	2.875,00	11,50
Netz GmbH der Gemeinde Havixbeck	2.200,00	8,80
Netz GmbH der Stadt Lüdinghausen	5.100,00	20,40
Netz GmbH Nordkirchen	2.050,00	8,20
Netz GmbH Gemeinde Olfen	2.250,00	9,00
Netz GmbH Gemeinde Rosendahl	2.850,00	11,40
Netz GmbH Gemeinde Senden	4.175,00	16,70

2.4.5 Leistungen der Beteiligung

Mit Übernahme der Strom- und Gasnetze werden Erträge bei der Münsterland Netzgesellschaft mbH erzielt. Vorerst werden die Erträge, die auf die Netzgesellschaft Billerbeck mbH entfallen, zur Kredittilgung bei der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG verwendet.

2.4.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

s. hierzu 2.4.5

2.4.7 Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung und Vertretung	Durch die Komplementär GmbH, die Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH und somit deren gesetzlichen Vertreterin, die Geschäftsführerin der GmbH Frau Ulrike Mathis
Gesellschafterversammlung	Komplementärin und o.g. 8 Netz GmbHs, Geschäftsführerin der Netzgesellschaft Billerbeck mbH ist Marion Lammers
Beirat	16 Mitglieder; Vertreter der Stadt Billerbeck ist Frau Bürgermeisterin Marion Dirks; Vertreter: Vertreter im Amt; als Ratsmitglied ist Brigitte Mollenhauer bestimmt, als ihr Vertreter Franz-Josef Schulze Thier

2.4.8 Personalbestand und Sachkosten

Eine Geschäftsführerin, keine Vergütung

2.4.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen. Die bisher veröffentlichten Bilanzen werden sich voraussichtlich nochmals ändern.

Bilanz der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG			
Aktivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.904,00	1.862,00	820,00
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an Verbundenen Unternehmen	37.941.609,42	37.941.609,42	37.941.609,42
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	34.956,25	597.512,31	56.219,47
2. sonstige Vermögensgegenstände	3.870,04	3.870,04	0,00
II. Kassenbestand, Bundebankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.555.048,18	1.267.755,58	1.909.201,62
C. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil Kommanditisten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	**39.538.387,89**	**39.812.609,35**	**39.907.850,51**

Bilanz der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG			
Passivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Rücklagen	716.191,62	1.861.375,16	3.056.553,33
III. Verlustvortrag	141.782,39	0,00	0,00
Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil Kommanditisten	0,00	0,00	0,00
B. Ausgleichsposten für aktvierte eigene Anteile	25.000,00	25.000,00	25.000,00
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	150.130,04	176.669,64	169.585,96
C. Verbindlichkeiten			
1. gegenüber Kreditinstituten	38.157.663,34	37.638.784,77	36.587.337,35
2. aus Lieferungen und Leistungen	106.704,58	17.679,29	7.296,26
3. gegenüber verbundenen Unternehmen	497.475,83	66.028,39	33.688,03
3. sonstige Verbindlichkeiten	2.004,87	2.072,10	3.389,58
Bilanzsumme	**39.538.387,89**	**39.812.609,35**	**39.907.850,51**

Gewinn- und Verlustrechnung der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG			
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	0,00	12.000,00	12.000,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	29.375,00	8.803,48	13.427,21
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	401,41	1.042,00	1.042,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	388.533,04	341.822,67	279.359,81
5. Erträge aus Beteiligungen	1.353.657,85	2.316.903,67	2.143.645,98
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	54,41	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	397.494,87	666.623,55	651.816,70
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	14,34	0,00	426,51
9. Ergebnis nach Steuern	**596.643,60**	**1.328.215,93**	**1.236.428,17**
10. Jahresfehlbetrag (-) / Überschuss (+)	**596.643,60**	**1.328.215,93**	**1.236,428,17**
11. Belastung auf Kapitalkonten	0,00	1.185.183,54	1.235.178,17
12. Gutschrift auf Kapitalkosten	596.643,60	141.782,39	0,00
13. Gutschrift auf Gesellschafterdarlehenskonten	0,00	1.250,00	1.250,00
14. Bilanzgewinn	**0,00**	**0,00**	**0,00**

2.5. Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH, mittelbare Beteiligung über die Netzgesellschaft Billerbeck mbH

2.5.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Müllerstraße 3,49348 Lüdinghausen

Telefon-Nr.: 02595-3055

Geschäftsführer: bis 09.11.2016 Josef, Dagge, Lüdinghausen

ab 09.11.2016 Ulrike Mathis, Meerbusch

Handelsregister Nr.: HRB 11978

2.5.2 Ziele der Beteiligung

Durch Gesellschaftsvertrag vom 29.5.2009 wurde die Kommanditgesellschaft gegründet. Die Umfirmierung ist mit Datum vom 24.09.2015 erfolgt (vormals Münsterland Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH). Gegenstand des Unternehmens ist gem. § 2 des Gesellschaftsvertrages die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Münsterland Netzgesellschaft GmbH & Co. KG die insbesondere im Bereich der Bewirtschaftung von Energieversorgungsnetzen tätig ist.

2.5.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Betrieb von Strom- und Gasnetzen ist eine Maßnahme im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge für Ver- und Entsorgung im Rahmen des Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinde. Die KG erfüllt damit ihren öffentlichen Zweck.

2.5.4 Beteiligungsverhältnisse

Die Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft wird als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), somit als eine juristische Person des Privatrechts geführt und gehört zu den Kapitalgesellschaften.

Das Stammkapital beträgt 25.000 €.

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in Prozent
Netz GmbH der Gemeinde Ascheberg	3.500,00	14,00
Netz GmbH der Stadt Billerbeck	2.875,00	11,50
Netz GmbH der Gemeinde Havixbeck	2.200,00	8,80
Netz GmbH der Stadt Lüdinghausen	5.100,00	20,40
Netz GmbH Nordkirchen	2.050,00	8,20
Netz GmbH Gemeinde Olfen	2.250,00	9,00
Netz GmbH Gemeinde Rosendahl	2.850,00	11,40
Netz GmbH Gemeinde Senden	4.175,00	16,70

Der Gesellschafteranteil wird bei der Netzgesellschaft Billerbeck mbH unter Anteile an verbundenen Unternehmen, Sonstige Anteilsrechte bilanziert.

2.5.5 Leistungen der Beteiligung

Seit 2016 werden Erlöse erzielt.

2.5.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

s. hierzu 2.5.5

2.5.7 Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung	Ulrike Mathis
Gesellschafterversammlung	Marion Lammers als Geschäftsführerin der Netzgesellschaft Billerbeck mbH, insgesamt besteht diese aus 8 Mitgliedern der örtlichen Netz GmbH´s

2.5.8 Personalbestand und Sachkosten

Eine angestellte Geschäftsführerin für die Personal- und Sachkosten anfallen.

2.5.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen. Die bisher veröffentlichten Bilanzen werden sich voraussichtlich nochmals ändern.

Bilanz der Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH			
Aktivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.245,00	0,00	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	45.759,56	63.491,64	33.688,03
3. sonstige Vermögensgegenstände		13.321,02	15.822,94
B. Rechnungsabgrenzungsposten	927,56	0,00	1.605,17
Bilanzsumme	**88.932,12**	**76.812,66**	**51.116,14**

Bilanz der Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH			
Passivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Verlustvortrag (-) / Gewinnvortrag	6.930,83	8.884,91	9.914,42
III. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss	1.954,08	1.029,51	1.052,72
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	1.821,12	1.424,45	624,77
2. sonstige Rückstellungen	37.493,40	38.279,91	13.028,57
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.425,15	2.140,81	1.419,08
2. sonstige Verbindlichkeiten	13.307,54	53,07	76,58
Bilanzsumme	**88.932,12**	**76.812,66**	**51.116,14**

Gewinn- und Verlustrechnung der Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH			
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	35.500,00	27.000,00	12.000,00
2. sonstige betriebliche Erträge	4.611,46	99.412,18	63.469,54
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	31.954,59	85.506,91	41.957,27
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.229,21	18.602,64	18.553,15
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0,00	627,31
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.361,46	20.800,13	13.037,31
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	252,50	44,50
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**2.566,20**	**1.250,00**	**1.250,00**
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	612,12	220,49	197,28
9. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (./.)	**1.954,08**	**1.029,51**	**1.052,72**

2.6. Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG (MIHG GmbH & Co. KG)

2.6.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Müllerstraße 3,49348 Lüdinghausen

Telefon-Nr.: 02595-3055

E-Mail: jm.dagge@t-online.de

Handelsregister Nr.: HRA 6505

2.6.2 Ziele der Beteiligung

Durch Gesellschaftsvertrag vom 29.5.2009 wurde die Kommanditgesellschaft gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist gem. § 2 des Vertrages das Halten und Verwalten von Beteiligungen und das Halten von Gesellschaften, deren Unternehmensgegenstand im Zusammenhang mit allen Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge, insbesondere im Zusammenhang mit der Versorgung mit Energie sowie dem Erwerb, der Verwaltung und der Planung, des Baus und des Betriebes sowie der Errichtung von Strom- und Gasnetzen einschließlich alternativer regenerativer Energietechniken.

2.6.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Betrieb von Strom- und Gasnetzen ist eine Maßnahme im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge für Ver- und Entsorgung im Rahmen des Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinde. Nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit wird der öffentliche Zweck (s. Ziele unter 2.6.2) erfüllt.

2.6.4 Beteiligungsverhältnisse

Die Rechtsform GmbH & Co. KG ist eine Kommanditgesellschaft (also eine Personengesellschaft), bei der der Komplementär (persönlich haftender Gesellschafter) eine GmbH (Komplementär-GmbH, hier die Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH) ist.

Dadurch wird die für einen Komplementär übliche unbeschränkte und persönliche Haftung beschränkt, da die GmbH als Komplementärgesellschaft nur mit ihrem Gesellschaftsvermögen haftet. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 28.000 € und wurde von den Kommanditisten der GmbH & Co. KG bezahlt. Im Folgenden handelt es sich hierbei um diese GmbHs:

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in Prozent
Gemeinde Ascheberg	3.500,00	12,50
Stadt Billerbeck	3.500,00	12,50
Gemeinde Havixbeck	3.500,00	12,50
Stadt Lüdinghausen	3.500,00	12,50
Gemeinde Nordkirchen	3.500,00	12,50
Gemeinde Olfen	3.500,00	12,50
Gemeinde Rosendahl	3.500,00	12,50
Gemeinde Senden	3.500,00	12,50

2.6.5 Leistungen der Beteiligung

Die Gesellschaft hat mit Übernahme der örtlichen Netze für die Strom- und Gasversorgung vom derzeitigen Konzessionsnehmer ihre Tätigkeit aufgenommen. Zum 01.01.2019 wurde auch das Gasnetz der Stadt Billerbeck übernommen.

2.6.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

s. hierzu 2.6.5

2.6.7 Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung und Vertretung	Durch die Komplementär GmbH, die Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH und somit deren gesetzlicher Vertreter der Geschäftsführer der GmbH Herrn Josef Dagge
Gesellschafterversammlung	16 Mitglieder der beteiligten 8 Kommunen (Bürgermeister/in und 1 Mitglied des Rates) Vertreter der Stadt Billerbeck ist Frau Bürgermeisterin Marion Dirks bzw. als ihr Vertreter, der Vertreter im Amt; als Ratsmitglied ist Brigitte Mollenhauer und ihr Vertreter Thomas Tauber bestimmt

2.6.8 Personalbestand und Sachkosten

Kein Bestand und keine Sachkosten

2.6.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen und den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen.

Bilanz der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG			
Aktivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€		
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen	0,00	0,00	
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.534,55	2.623,28	
1. Einzahlungsverpflichtungen Kommanditisten	0,00	0,00	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.534,55	2.623,28	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	16.590,50	15.404,15	
Bilanzsumme	**19.125,05**	**18.027,43**	

Zahlen lagen zum Abschluss noch nicht vor

Bilanz der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG			
Passivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Kommanditkapital			
1. Kapitalanteile der persönlich haftenden Gesellschafter	0,00	0,00	
2. Kapitalanteile der Kommanditisten	28.000,00	28.000,00	
II. Rücklagen	0,00	0,00	
III. Verlustvortrag	16.621,72	25.938,37	
IV. Jahresfehlbetrag	9.316,65	8.569,17	
B. Rückstellungen	3.035,00	5.035,00	
C. Verbindlichkeiten	14.028,42	19.499,97	
Bilanzsumme	**19.125,05**	**18.027,43**	

Zahlen lagen zum Abschluss noch nicht vor

Gewinn- und Verlustrechnung der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG			
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.402,37	8.671,60	
2. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	85,72	88,73	
3. Sonstige Erträge	0,00	13,70	
3. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**./.9.316,65**	**./. 8.569,17**	
4. Jahresfehlbetrag	**9.316,65**	**8.569,17**	

Zahlen lagen zum Abschluss noch nicht vor

2.7. Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH

2.7.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Müllerstraße 3,49348 Lüdinghausen

Telefon-Nr.: 02595-3055

E-Mail: jm.dagge@t-online.de

Handelsregister Nr.: HRB 11979

2.7.2 Ziele der Beteiligung

Durch Gesellschaftsvertrag vom 29.5.2009 wurde die Kapitalgesellschaft gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist gem. § 2 die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG.

2.7.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Betrieb von Strom- und Gasnetzen ist eine Maßnahme im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge für Ver- und Entsorgung im Rahmen des Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinde und erfüllt damit ihren öffentlichen Zweck.

2.7.4 Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Gemeinde Ascheberg	3.500,00	12,50
Stadt Billerbeck	3.500,00	12,50
Gemeinde Havixbeck	3.500,00	12,50
Stadt Lüdinghausen	3.500,00	12,50
Gemeinde Nordkirchen	3.500,00	12,50
Stadt Olfen	3.500,00	12,50
Gemeinde Rosendahl	3.500,00	12,50
Gemeinde Senden	3.500,00	12,50

Der Gesellschafteranteil an der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH wird in der Bilanz der Stadt Billerbeck unter den Finanzanlagen bilanziert.

2.7.5 Leistungen der Beteiligung

Die Gesellschaft hat mit Übernahme der örtlichen Netze für die Strom- und Gasversorgung vom derzeitigen Konzessionsnehmer ihre Tätigkeit aufgenommen. Zum 01.01.2019 wurde auch das Gasnetz der Stadt Billerbeck übernommen.

2.7.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

s. hierzu 2.7.5

2.7.7 Organe und deren Zusammensetzung

Die Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft wird als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), somit als eine juristische Person des Privatrechts geführt und gehört zu den Kapitalgesellschaften.

Das Stammkapital beträgt 28.000 €.

Geschäftsführer		Dagge, Josef
Gesellschafterversammlung	16 Mitglieder	Dirks, Marion, Bürgermeisterin als ihr Vertreter ist der Vertreter im Amt bestimmt

2.7.8 Personalbestand und Sachkosten

Kein Bestand und keine Sachkosten

2.7.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen.

Bilanz der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH			
Aktivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
A. Umlaufvermögen			Zahlen lagen zum Abschluss noch nicht vor
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.389,15	20.860,70	
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		20.860,70	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	21.047,91	19.184,09	
Bilanzsumme	**36.437,06**	**40.044,79**	

Bilanz der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH			
Passivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
A. Eigenkapital			Zahlen lagen zum Abschluss noch nicht vor
I. gezeichnetes Kapital	28.000,00	28.000,00	
II. Gewinnvortrag / Verlustvortrag (./.)	449,26	1.638,26	
III. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (./.).	1.189,00	1.178,45	
B. Rückstellungen	4.224,98		
1. Steuerrückstellungen		662,53	
2. sonstige Rückstellungen		5.903,00	
C. Verbindlichkeiten	2.573,82		
1. gegenüber Verbunden Unternehmen		2.623,28	
2. sonstige Verbindlichkeiten		39,27	
Bilanzsumme	**36.437,06**	**40.044,79**	

Gewinn- und Verlustrechnung der Münsterland Infrastrukturverwaltungsgesellschaft mbH			
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
1. sonstige betriebliche Erträge			Zahlen lagen zum Abschluss noch nicht vor
a) übrige sonstige betriebliche Erträge	4.772,48	4.071,55	
2. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	140,00	140,00	
b) verschiedene betriebliche Kosten	4.546,76	3.842,82	
3. Erträge aus Beteiligungen	1.400,00	1.400,00	
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
a) Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen	85,72	88,73	
5. Steuern vom Einkommen und Ertrag	211,00	221,55	
6. Ergebnis nach Steuern	1.189,00	1.178,45	
7. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (./.)	**1.189,00**	**1.178,45**	

2.8. MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG (MNG neu, ehemals GELSENWASSER Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG)

2.8.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Ascheberger Str. 28, 59348 Lüdinghausen

E-Mail: ulrike.mathis@muensterland-netzgesellschaft.de

2.8.2 Ziele der Beteiligung

Zur Gewährleistung der Versorgung der Bürger und zur Erzielung einer angemessenen Rendite ist der Gegenstand der MNG der Erwerb, die Anpachtung, die Verpachtung, der Betrieb, die Planung, der Bau sowie die Errichtung und Instandhaltung von Strom- und Gasnetzen. Die MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG (MNG) mit Sitz in Lüdinghausen wurde 2014 gegründet, um die Versorgung mit Gas und Strom in den Kommunen Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Olfen, Rosendahl und Senden Versorgungsgebiet) sicher zu stellen. Zur Erreichung dieses Ziels hat die GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) ihre fünf Gasnetze (Ascheberg, Havixbeck, Nordkirchen, Olfen und Senden) in 2014 auf die MNG übertragen. Zwei Gasnetze (Rosendahl und Lüdinghausen) wurden von der RWE AG gekauft und im Anschluss für 2015 an die WESTNETZ GmbH verpachtet. Die anderen fünf Gasnetze wurden an die GWN verpachtet.

2.8.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die öffentliche Zwecksetzung der MNG ist im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben. Die MNG übernimmt mit Unterstützung von Pächtern Aufgaben der Versorgung und somit Aufgaben der Daseinsvorsorge, die den öffentlichen Zweck gem. § 107a Abs. 3 S. 2 GO NRW erfüllen. Ein Ziel ist die Sicherung der stetigen und dauerhaften Aufgabenerfüllung, der so genannten öffentlichen Zwecksetzung. Gleichzeitig wird mit einer privatrechtlichen Organisationsform eine wirtschaftlichere und flexiblere Aufgabenerfüllung angestrebt.

2.8.4 Beteiligungsverhältnisse

Die bisheriger alleinige Kommanditistin, die GELSENWASSER Energienetze GmbH, hat von ihrem Kommanditanteil einen Teilanteil an die Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG am 29.09.2015 verkauft.

2.8.5 Leistungen der Beteiligung

Das Gasnetz der MNG seit 2015 an die GELSENWASSER Energienetze GmbH und an die Westnetz GmbH verpachtet worden. Des Weiteren wurde mit der GELSEN-WASSER Energienetze GmbH ein Dienstleistungsvertrag über die kaufmännische Betriebsführung der MNG abgeschlossen.

2.8.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

s. 2.8.5.

2.8.7 Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung und Vertretung	Durch die Komplementär GmbH, die MNV Münsterland Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH und somit deren gesetzlicher Vertreterin die Geschäftsführerin der GmbH Frau Ulrike Mathis für die Kommunen (51%) und Herrn Ulrich Linnebrink für Gelsenwasser mit 49% Stimmrecht
Gesellschafterversammlung	
Beirat	2 Vertreter der Gelsenwasser Energienetze GmbH und Mitglieder des Beirats der MNG (8 Bürgermeister plus je 1 Ratsmitglied) Vertreter der Stadt Billerbeck ist Frau Bürgermeisterin Marion Dirks; Vertreter: Vertreter im Amt; als Ratsmitglied ist Frau Brigitte Mollenhauer, Vertreter Franz-Josef Schulze Thier

2.8.8 Personalbestand und Sachkosten

Die kaufmännische Betriebsführung erfolgt durch GWN. Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal.

2.8.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Bilanz der MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG			
Aktivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	44.101,29	43.039,29	41.977,29
II. Sachanlagen			
Grundstücke	896.530,78	896.530,78	899.276,38
Bauten	39.471,00	37.429,00	35.401,00
Rohrnetz	15.568.585,00	15.987.638,00	16.253.618,00
Maschinen	93.940,00	132.195,00	144.621,00
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	36.405.471,70	36.424.927,00	36.424.440,70
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.805.374,12	1.343.589,52	2.087.426,51
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			5.838,29
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.306.033,10	3.073.390,64	1.551.890,19
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	112.360,95	6.391,82	485.188,21
Bilanzsumme	**58.271.867,94**	**58.002.331,94**	**57.932.677,57**

Bilanz der MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG			
Passivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Rücklagen	47.772.928,90	48.038.024,99	48.038.024,99
III. Verlustvortrag			
IV. Jahresüberschuss	4.175.000,00	4.150.000,00	3.780.000,00
B. Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	25.000,00	25.000,00	25.000,00
C. Zuschüsse	2.779.292,00	2.370.178,00	2.006.253,00
D. Rückstellungen			
I. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	42.000,00	33.555,65	8.885,00
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.500.000,00	1.500.000,00	2.520.895,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.901,75	7.580,30	41,35
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	46.950,30	22.073,32	4.894,71
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	493.746,99	340.383,68	19.999,52
F. Rechnungsabgrenzungsposten	430.048,00	515.536,00	528.684,00
Bilanzsumme	**58.271.867,94**	**58.002.331,94**	**57.932.677,57**

Gewinn- und Verlustrechnung der MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG			
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	3.197.178,14	3.117.238,06	3.253.078,80
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.128.115,02	177.615,80	172.920,00
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen-stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-754.010,17	-772.707,28	-783.366,20
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-332.984,14	-350.803,00	-271.098,22
5. Erträge aus Beteiligungen	0,00	2.043.010,89	1.509.064,32
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		435,00	275,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-13.074,93	-37.405,19
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-63.091,35	-51.585,61	-63.375,74
8. Ergebnis nach Steuern	**4.175.207,50**	**4.150.128,93**	**3.780.092,77**
9. Sonstige Steuern	-207,50	-128,93	-92,77
10. Jahresüberschuss	**4.175.000,00**	**4.150.000,00**	**3.780.000,00**

2.9 Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (Wfc)

2.9.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift:	Fehrbelliner Platz 11, 48249 Dülmen
Telefon-Nr.:	02594 – 78240 - 0
E-Mail:	info@wfc-kreis-coesfeld.de
Internet:	www.wfc-kreis-coesfeld.de

2.9.2 Ziele der Beteiligung

Die GmbH wurde am 17.11.1978 gegründet, die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 7.3.1979. Am 20.3.2007 wurde der Gesellschaftsvertrag neugefasst.

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Coesfeld sowie seiner Städte und Gemeinden durch die Förderung des Wirtschaftslebens (s. § 2 des Gesellschaftsvertrages).

Vornehmlicher Gesellschaftszweck ist die Förderung:

a) der vorhandenen Gewerbe- und Industriebetriebe sowie Fremdenverkehrseinrichtungen

b) der Ansiedlung von Gewerbe und Industrie sowie Fremdenverkehrseinrichtungen.

2.9.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung im Kreis Coesfeld zu unterstützen. Insofern ist die wfc ein zentrales Instrument der kommunalen Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung. Diese öffentliche Zwecksetzung wurde uneingeschränkt eingehalten. Durch die Beratung, vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen, von Existenzgründern und Ansiedlungsinteressierten sowie durch Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, wurde auf eine Fortentwicklung der Wirtschaftskraft und auf die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Kreis Coesfeld und damit auch in der Stadt Billerbeck hingearbeitet. Somit hat die wfc ihren öffentlichen Zweck erfüllt.

2.9.4 Beteiligungsverhältnisse

Die wfc wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt, sie ist damit eine juristische Person des Privatrechts.

Das Stammkapital beträgt 104.000 €, das wie folgt auf die Gesellschafter aufgeteilt ist:

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in Prozent
Kreis Coesfeld	77.300,00	74,50
Sparkasse Westmünsterland	17.150,00	16,50
Gemeinde Ascheberg	650,00	0,60
Stadt Billerbeck	650,00	0,60
Stadt Coesfeld	1.450,00	1,40
Stadt Dülmen	1.850,00	1,80
Gemeinde Havixbeck	650,00	0,60
Stadt Lüdinghausen	1.050,00	1,00
Gemeinde Nordkirchen	650,00	0,60
Gemeinde Nottuln	650,00	0,60
Gemeinde Olfen	650,00	0,60
Gemeinde Rosendahl	650,00	0,60
Gemeinde Senden	650,00	0,60

In der Schlussbilanz 2018 der Stadt Billerbeck ist die wfc bei den Finanzanlagen mit einem Wert von 650,00 € bilanziert.

2.8.5 Leistungen der Beteiligung

Existenzgründungsförderung	2016	2017	2018
Beratungen, Anzahl	192	160	177
durchgeführte Informationsveranstaltungen, Anzahl	6	6	6
durchgeführte Informationsveranstaltungen, Anzahl der Teilnehmer	89	99	69
durchgeführte Gründerzirkel und –workshops, Anzahl	Nicht Bekannt	5	5
durchgeführte Gründerzirkel und –workshops, Anzahl der Teilnehmer	27	14	19
Potenzialberatung für kleinere und mittlere Unternehmen	2016	2017	2018

und UnternehmensWertMensch (UwM)			
eingereichte Anträge, Anzahl	25		
Beratertage, Anzahl	Nicht Bekannt	Nicht Bekannt	Nicht Bekannt
Zuschussvolumen insgesamt in €	Nicht Bekannt	Nicht Bekannt	Nicht Bekannt
Beratungsprogramm Wirtschaft des Landes NRW (BPW)			
gestellte Anträge, Anzahl	15	12	18
Beratertage, Anzahl	Nicht Bekannt	Nicht Bekannt	Nicht Bekannt
Zuschussvolumen ca. in €	Nicht Bekannt	Nicht Bekannt	Nicht Bekannt
durchgeführte Gründerzirkel nach BPW, Anzahl	Nicht Bekannt	Nicht Bekannt	Nicht Bekannt
durchgeführte Gründerzirkel nach BPW, Anzahl der Teilnehmer	27		
Zuschussvolumen ca. in €	Nicht Bekannt	18.000	27.000
Gründercoaching Deutschland (ab 2016: Programm „Förderung unternehmerisches Know-How (FuK)“)			
gestellte Anträge, Anzahl	15	5	5
Zuschussvolumen ca. in €	Nicht Bekannt	Nicht Bekannt	Nicht Bekannt
Bildungsscheck NRW und Bildungsprämie			
Beratungen	167	109	142
davon ausgegebene Bildungsschecks, Anzahl	129	73	105
davon Bildungsprämien	38	36	37
Zuschussvolumen ca. in €	161.500	97.500	135.500

2.8.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

Die Gesellschaft dient nicht Erwerbszwecken, die Gesellschafter erhalten keine Gewinnanteile oder Sonderzuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag sollen die Aufwendungen, die nicht durch Erträge gedeckt werden können, von den Gesellschaftern Kreis Coesfeld, Sparkasse Westmünsterland und VR-Bank Westmünsterland übernommen werden. Der Kreis Coesfeld übernimmt grundsätzlich 75 % der nicht gedeckten Aufwendungen. Unmittelbare Beteiligungen an den Kosten durch die Stadt Billerbeck ergeben sich damit nicht.

2.8.7 Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer	Dr. Grüner, Jürgen

Organe der Gesellschaft	Anzahl der Gesellschafter / Aufsichtsratsmitglieder insgesamt a) Sitze b) Stimmen, je 50 € eines Geschäftsanteils eine Stimme	Vertreter der Stadt Billerbeck
Gesellschafterversammlung	a) 42 b) stimmberechtig: 14 nicht stimmberechtigt: 28	Dirks, Marion, Bürgermeisterin Schulze Thier, Franz-Josef; Vertreter Lennertz, Marco Fliß, Michael; Vertreter Brall, Dieter

2.8.8 Personalbestand und Sachkosten

Es werden Vollzeitstellen inkl. Auszubildende besetzt.

2.8.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen. Diese Daten stammen aus dem Beteiligungsbericht des Kreises Coesfeld. Da der Jahresabschluss zum Stichtag des Gesamtabschlusses noch nicht erstellt war, erfolgte auch bisher keine Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Bilanz der wfc			
Aktivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
A. Anlagevermögen			Zahlen lagen zum Abschluss noch nicht vor
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.318,00	3.894,00	
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.739,51	18.237,51	
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen	0,00	0,00	
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	65.686,86	65.162,19	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	202.563,98	250.479,51	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	979,34	1.631,84	
Bilanzsumme	**304.287,69**	**339.405,05**	

Bilanz der wfc			
Passivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
A. Eigenkapital			Zahlen lagen zum Abschluss noch nicht vor
I. Eigenkapital / gezeichnetes Eigenkapital	104.000,00	104.000,00	
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	70.500,00	79.700,00	
C. Verbindlichkeiten			
Sonstige Verbindlichkeiten	129.787,69	155.705,05	
Bilanzsumme	**304.287,69**	**339.405,05**	

Gewinn- und Verlustrechnung der wfc			
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
1. Erträge aus Zuschüssen			Zahlen lagen zum Abschluss noch nicht vor
a) Institutionelle Förderung gem. § 8 Gesellschaftsvertrag	423.262,11	434.780,48	
b) Projektförderung	98.404,13	174.412,64	
2. Ordentliche Erträge	110.656,75	116.538,18	
3. sonstige betriebliche Erträge	18.071,24	16.372,78	
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	374.959,96	4455.263,45	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	97.981,16	119.031,47	
5. Abschreibungen			
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	17.528,93	17.822,66	
6. sonstige Betriebliche Aufwendungen	159.758,87	159.867,06	
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	420,31	102,61	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7,50	0,00	
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	110,84	27,05	
10. Ergebnis nach Steuern	**467,28**	**195,00**	
11. sonstige Steuern	467,28	195,00	
12. Jahresfehlbetrag	**0,00**	**0,00**	

2.8. REGIONALE 2016 – Agentur GmbH

2.9.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Schlossplatz 4, 46342 Velen

Telefon-Nr.: 02863 / 383 98 - 0

E-Mail: info@regionale2016.info

Internet: www.reginonale2016.info

2.9.2 Ziele der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die - mit öffentlichen und privaten Akteuren gemeinsame - Entwicklung und Umsetzung des regionalen Strukturprogramms „Zukunfts-LAND, DIE REGIONALE IM MÜNSTERLAND“ mit Projekten, Ereignissen und Initiativen.

2.9.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft beschäftigt sich mit der „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Schärfung des regionalen Profils der REGIONALE 2016 – Region“. Dadurch wird auch die Kultur und Wirtschaft in der Region gefördert und somit der öffentliche Zweck erfüllt.

2.9.4 Beteiligungsverhältnisse

Es handelt sich um eine GmbH. Das Stammkapital betrug bei Gründung am 24.09.2009 insgesamt 25.000 €. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 30.11.2009. Durch die Aufnahme der Sparkasse Westmünsterland am 21.12.2009 als zusätzliche Gesellschafterin erhöhte sich das Stammkapital auf nunmehr 31.250 €. Die Stadt Billerbeck hält am Stammkapital einen Anteil von 250,00 € oder 0,80 %. Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in Prozent
Kreis Borken	6.000,00	19,20
Stadt Ahaus	500,00	1,60
Stadt Bocholt	500,00	1,60
Stadt Borken	500,00	1,60
Stadt Gescher	250,00	0,80

Stadt Gronau	500,00	1,60
Gemeinde Heek	250,00	0,80
Gemeinde Heiden	250,00	0,80
Stadt Isselburg	250,00	0,80
Gemeinde Legden	250,00	0,80
Gemeinde Raesfeld	250,00	0,80
Gemeinde Reken	250,00	0,80
Stadt Rhede	250,00	0,80
Gemeinde Schöppingen	250,00	0,80
Stadt Stadtlohn	250,00	0,80
Gemeinde Südlohn	250,00	0,80
Gemeinde Velen	250,00	0,80
Stadt Vreden	250,00	0,80
Kreis Coesfeld	3.500,00	11,20
Gemeinde Ascheberg	250,00	0,80
Stadt Billerbeck	250,00	0,80
Stadt Coesfeld	500,00	1,60
Stadt Dülmen	500,00	1,60
Gemeinde Havixbeck	250,00	0,80
Stadt Lüdinghausen	250,00	0,80
Gemeinde Nordkirchen	250,00	0,80
Gemeinde Nottuln	250,00	0,80
Stadt Olfen	250,00	0,80
Gemeinde Rosendahl	250,00	0,80
Gemeinde Senden	250,00	0,80
Stadt Dorsten	2.400,00	7,68
Stadt Haltern am See	1.150,00	3,68
Stadt Selm	850,00	2,72
Stadt Werne	950,00	3,04

Gemeinde Hünxe	400,00	1,28
Stadt Hamminkeln	850,00	2,72
Gemeinde Schermbeck	400,00	1,28
Sparkasse Westmünsterland	6.250,00	20,00

In der Schlussbilanz 2018 ist der Anteil der Stadt Billerbeck mit 250 € bilanziert.

2.9.5 Leistungen der Beteiligung

Eine Kernaufgabe besteht in der Unterstützung der Entwicklung, Qualifizierung und Realisierung von Projekten. Prozessmoderation, Kommunikation nach innen und nach außen sowie die Mobilisierung von bürgerschaftlichem, unternehmerischem und öffentlichem Engagement sind ebenso wichtige Aufgaben.

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2017 planmäßig der Liquidation zugeführt. Das Liquidationsverfahren wird im Jahr 2019/2020 abgeschlossen sein. Dann wird die Stammeinlage der Stadt Billerbeck in Höhe von 250 € der Stadt Billerbeck wieder zugeführt. Sie ist für Zwecke der Regionalentwicklung einzusetzen.

2.9.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

Die Gesellschaft dient nicht Erwerbszwecken. Die Gesellschafter erhalten keine Gewinnanteile oder Sonderzuwendungen. Soweit Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan nicht aus den Erträgen der Gesellschaft oder Zuwendungen des Landes NRW oder Dritter gedeckt werden können, werden diese von den Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Stammeinlagen übernommen. Davon abweichend übernimmt die Sparkasse Westmünsterland 20 % der Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan, die nicht aus Erträgen der Gesellschaft oder Zuwendungen Dritter gedeckt werden können. Die Gesellschafter leisten zu Beginn eines Geschäftsjahres nach Maßgabe des Wirtschaftsplans einen Abschlag auf die zu erwarteten Verlustanteile. Die abschließende Abrechnung wird auf der Grundlage des festgestellten Jahresabschlusses vorgenommen. Gemäß des mit den kreisangehörigen Kommunen am 24.09.2009 geschlossenen Vertrages über die Übernahme kommunaler Verlustanteile an der REGIONALE 2016 - Agentur GmbH durch den Kreis Coesfeld übernimmt dieser für die Städte und Gemeinden deren Pflicht zur Verlustabdeckung nach dem Gesellschaftsvertrag der Agentur. Er stellt die Städte und Gemeinden insoweit von einer Forderung der Agentur frei. Die Übernahme der Pflicht der Verlustabdeckung begann am 01.10.2009 und ist befristet bis zum Ende der Förderung der Agentur durch das Land NRW, längstens aber bis zum 31.12.2017. Somit besteht keine direkte Finanzbeziehung der Stadt Billerbeck mit der Gesellschaft.

2.9.7 Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer	Schneider, Ute

Organe der Gesellschaft	Anzahl der Gesellschafter / Aufsichtsratsmitglieder insgesamt a) Sitze b) Stimmen	Vertreter der Stadt Billerbeck
Gesellschafterversammlung	a) 41 b) 625	Bürgermeisterin Dirks, Marion Vertreter Mollenhauer, Gerd
Aufsichtsrat	a) 13 b) 13	keine
Lenkungsausschuss	a) 24 b) 24	keine

2.9.8 Personalbestand und Sachkosten

Der Personalbestand 2016 betrug 12 Vollzeitstellen einschl. Geschäftsführerin zzgl. 5 Aushilfen. Der Personalstand 2017 betrug 10 Vollzeitstellen einschl. Geschäftsführerin und Aushilfen.

2.9.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 13.10.2016.

Bilanz der REGIONALE 2016 – Agentur GmbH			
Aktivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
A. Anlagevermögen			Zahlen lagen zum Abschluss noch nicht vor
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene EDV-Software	2,00	0,00	
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	159,00	0,00	
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände	4.905,28	4.396,97	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	158.731,03	132.389,50	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	
Bilanzsumme	**158.731,03**	**136.786,47**	

Bilanz der REGIONALE 2016 – Agentur GmbH			
Passivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
A. Eigenkapital			Zahlen lagen zum Abschluss noch nicht vor
Gezeichnetes Kapital	31.250,00	31.250,00	
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	26.250,00	7.592,80	
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	8.000,00	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	29.000,00	24.000,00	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	73.000,00	66.000,00	
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	
Bilanzsumme	**158.731,03**	**136.786,47**	

Gewinn- und Verlustrechnung der REGIONALE 2016 – Agentur GmbH			
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
1. Erträge aus Zuschüssen			Zahlen lagen zum Abschluss noch nicht vor
a) institutionelle Förderung gem. § 7 Gesellschaftsvertrag	440.268,65	292.831,58	
b) Projektförderung	1.026.467,09	681.662,12	
2. Sonstige betriebliche Erträge	18.656,97	91.123,82	
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	662.495,28	539.038,36	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	163.117,15	129.033,89	
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	659.548,78	397.570,42	
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,50	53,15	
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftsstätigkeit	**234,00**	**28,00**	
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	
8. sonstige Steuern	234,00	28,00	
9. Jahresfehlbetrag/-überschuss	**0,00**	**0,00**	
a) Jahresüberschuss	0,00	0,00	
b) Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	
10. Verrechnung mit Einzahlungen der Gesellschafter	**0,00**	**0,00**	
11. Vortrag auf neue Rechnung	**0,00**	**0,00**	
12. Bilanzgewinn	**0,00**	**0,00**	

2.9. Sparkassenzweckverband Westmünsterland

2.10.1 Sitz der Zweckverband / Anschrift

Sitz in Dülmen:

Anschrift:	Overbergplatz 1, 48249 Dülmen
Telefon-Nr.:	02594 – 998 - 0
E-Mail:	info@sparkasse-westmuensterland.de
Internet:	www.sparkasse-westmuensterland.de

Sitz in Ahaus:

Anschrift:	Bahnhofstr. 1, 48683 Ahaus
Telefon-Nr.:	02561 – 73 - 0
E-Mail:	info@sparkasse-westmuensterland.de
Internet:	www.sparkasse-westmuensterland.de

2.10.2 Ziele der Beteiligung

Der Sparkassenzweckverband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Er war ursprünglich Gewährträger der Kreissparkasse Borken. Mit Wirkung vom 01.07.2003 hat er die Gewährträgerschaft, ab 19.07.2005 Trägerschaft, der Sparkasse Coesfeld übernommen und hat diese zum 01.07.2003 mit der Kreissparkasse Borken zur Sparkasse Westmünsterland – Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck – vereinigt.

2.10.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Sparkassenzweckverband ist Träger der Sparkasse Westmünsterland. Das satzungsrechtliche Geschäftsgebiet der Sparkasse Westmünsterland umfasst die Kreise Borken und Coesfeld sowie die daran angrenzenden Kreise und kreisfreien Städte. In den Kreisen Borken und Coesfeld ist die Sparkasse Westmünsterland mit 79 Geschäftsstellen und Filialdirektionen vertreten. Zusätzlich unterhält sie 21 Selbstbedienungsstandorte (Stand: 31.12.2018).

Die Sparkasse ist ein Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der

Wirtschaft, insbesondere des satzungsrechtlichen Geschäftsgebietes und des Trägers zu dienen und den Wettbewerb im Kreditgewerbe zu stärken. Dazu bietet sie als Mitglied der arbeitsteiligen Sparkassen- Finanzgruppe unter Beachtung gesetzlicher Normen alle banküblichen Finanzdienstleistungen an. Als Qualitätsanbieter verfolgt die Sparkasse Westmünsterland das Ziel, ihre Marktführung im Westmünsterland zu behaupten und auszubauen.

Die Geschäfte werden unter Beachtung des öffentlichen Auftrages nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Die Gewinnerzielung ist nicht der Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Nach der Präambel der Zweckverbandssatzung ist der Sparkassenzweckverband die Grundlage für eine regionale Fortentwicklung des Sparkassenwesens.

Die Sparkasse Westmünsterland trägt in vielen Bereichen zu einer positiven Entwicklung des Kreises Coesfeld bei. Als Finanzpartner der klein- und mittelständischen Unternehmen und der Bevölkerung stärkt sie den Wirtschaftsraum und den Standort der Kreise Borken und Coesfeld. Ferner leistet sie durch finanzielle und fachliche Unterstützung einen Beitrag zur Wirtschafts- und Strukturförderung. Das Engagement der Sparkasse gilt ferner gemeinnützigen Zwecken.

Mit den vier Sparkassenstiftungen stellt die Sparkasse Westmünsterland nicht nur finanzielle Unterstützung sondern auch Plattformen bereit, auf denen gute Ideen von Bürgerinnen und Bürgern gewinnbringend umgesetzt werden. So leistet die Sparkasse Westmünsterland einen Beitrag für ein starkes Westmünsterland.

2.10.4 Verhältnisse des Zweckverbandes

Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland sind neben dem Kreis Coesfeld der Kreis Borken sowie die Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck. Er ist Mitglied des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes, Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. in Berlin und Bonn angegliedert.

Zum 31.08.2011 erfolgte eine Vereinigung der Sparkasse Stadtlohn mit der Sparkasse Westmünsterland. In der Schlussbilanz 2018 der Stadt Billerbeck ist der Sparkassenzweckverband Westmünsterland mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert.

2.10.5 Leistungen der Beteiligung

s. 2.10.3

2.10.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

Nach § 12 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes ist der dem Verband von der Sparkasse gemäß § 25 Abs. 1 Buchstabe b) Sparkassengesetz zugeführte Teil des Jahresüberschusses unter den Mitgliedern aufzuteilen. Auf die Stadt Billerbeck entfällt ein Anteil von 0,46 % (ab 31.8.2011). Der Ausschüttungsbetrag ist gemäß § 25 Abs. 3 Sparkassengesetz und § 12 Abs. 1 Satz 2 Sparkassenzweckverbandssatzung von der Stadt Billerbeck zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Er soll auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt beschränkt werden. Verzichtet die Vertretung des Gewährträgers auf die Zuführung eines Betrages an den Gewährträger (ab 19.07.2005 Träger), so kann der Verwaltungsrat diesen unmittelbar Dritten zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke zuführen.

Mit Beschluss vom 11.06.2018 hat die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes auf Empfehlung des Verwaltungsrats der Sparkasse Westmünsterland die Ausschüttung eines Betrages von 4.398.819,45 € aus dem Jahresüberschuss 2017 der Sparkasse Westmünsterland an die Träger beschlossen. Hiervon entfallen auf die Stadt Billerbeck 20.234,57 €. Nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag verbleibt ein Betrag von 17.032,45 €. Die Sparkasse Westmünsterland ist eine Zweckverbandssparkasse und als solche eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger (bis 18.07.2005 Gewährträger) ist der Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck. Der Sparkassenzweckverband haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse Westmünsterland nach Maßgabe der Bestimmungen des Sparkassengesetzes.

2.10.7 Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe des Sparkassenzweckverbands sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. Die Verbandsversammlung setzt sich aus Entsandten der Verbandsmitglieder der Kreise Borken und Coesfeld sowie der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck zusammen. Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Der Verbandsvorsteher und dessen Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder gewählt.

Organe des Zweckverbandes	Verbandsmitglieder a) Anzahl b) Stimmen	Vertreter der Stadt Billerbeck
Verbandsversammlung	a) 40 b) 40	Bürgermeisterin Dirks, Marion Mollenhauer, Brigitte (persönliche Vertreterin)
Verbandsvorsteher Vorsitzender der Verbandsversammlung	Landrat Dr. Zwicker, Kai (Kreis Borken) Landrat Dr. Schulze Pellengahr, Christian (Kreis Coesfeld)	keine

2.10.8 Personalbestand und Sachkosten

Der Sparkassenzweckverband ist Träger der Sparkasse Westmünsterland. Im Jahresdurchschnitt wurden bei der Sparkasse Westmünsterland beschäftigt:

Mitarbeiter/innen	2016	2017	2018
Vollzeitkräfte	816	796	766
Teilzeit- und Ultimokräfte	431	434	440
Auszubildende	122	100	97
Insgesamt	1.369	1.330	1.303

2.10.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen.

Bilanz der Sparkasse Westmünsterland			
Aktivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
1. Barreserve	135.522.751,12	101.607.423,67	108.140.086,21
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der deutschen Bundesbank zugelassen sind	0,00	0,00	0,00
3. Forderungen an Kreditinstitute	333.609.266,52	319.322.139,44	379.935.030,51
4. Forderungen an Kunden	5.624.187.255,92	5.859.085.295,91	5.975.574.495,38
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	683.547.000,78	754.421.133,87	846.728.439,23
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	280.156.299,33	289.627.459,32	307.232.310,53
7. Beteiligungen	100.820.822,96	100.907.738,30	100.696.033,01
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	150.000,00	150.000,00	887.670,69
9. Treuhandvermögen	12.147.858,87	9.436.839,84	6.968.103,27
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschl. Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0,00	0,00	0,00
11. immaterielle Anlagewerte	182.046,30	151.109,67	93.624,50
12. Sachanlagen	30.048.412,17	28.826.877,31	23.949.834,68
13. Sonstige Vermögensgegenstände	19.361.491,16	21.069.275,17	6.763.332,38
14. Rechnungsabgrenzungsposten	9.141.816,19	5.504.130,60	2.702.997,51
Bilanzsumme	**7.228.875.021,32**	**7.490.109.423,10**	**7.759.671.957,90**

Bilanz der Sparkasse Westmünsterland			
Passivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	849.556.729,53	975.345.615,37	1.047.515.927,71
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.505.268.306,18	5.617.473.249,04	5.801.299.735,26
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
4. Treuhandverbindlichkeiten	12.147.858,87	9.436.839,84	6.968.103,27
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.830.434,56	3.904.974,80	2.887.288,06
6. Rechnungsabgrenzungsposten	845.733,69	652.368,16	557.980,56
7. Rückstellungen	105.004.304,29	97.262.822,49	94.812.563,69
8. Sonderposten mit Rücklageanteil (weggefallen)	0,00	0,00	0,00
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	3.480.751,16	125.000,00	0,00
10. Genussrechtskapital	0,00	0,00	0,00
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	346.160.000,00	374.060.000,00	383.510.000,00
12. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	0,00	0,00	0,00
b) Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
c) Gewinnrücklagen	386.930.632,53	397.185.821,89	407.449.733,95
d) Bilanzgewinn	14.650.270,51	14.662.731,51	14.670.625,40
Bilanzsumme	**7.228.875.021,32**	**7.490.109.423,10**	**7.759.671.957,90**

Gewinn- und Verlustrechnung der Sparkasse Westmünsterland			
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
1. Zinserträge	185.827.314,68	167.631.852,41	158.477.503,35
2. Zinsaufwendungen	56.758.258,60	38.708.387.,86	36.923.779,85
Zinsergebnis	**129.069.056,08**	**128.923.464,55**	**121.553.723,50**
3. Laufende Erträge	10.513.161,50	10.156.926,89	11.535.759,69
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	0,00	0,00
5. Provisionserträge	48.009.608,43	53.239.731,24	55.981.879,82
6. Provisionsaufwendungen	2.282.568,15	2.299.525,38	3.499.554,55
Provisionsergebnis	**45.727.040,28**	**50.940.205,86**	**52.482.325,27**
7. Nettoertrag / Nettoaufwand aus Finanzgeschäften	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige betriebliche Erträge	9248.861,67	4.798.136,17	7.603.295,72
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil (weggefallen)	0,00	0,00	0,00
Rohertrag	**194.558.119,53**	**194.818.733,47**	**193.175.104,18**
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	62.103.692,22	60.712.888,31	61.917.551,20
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.606.813,88	18.274.922,30	20.618.962,08
b) andere Verwaltungsaufwendungen	36.999.048,48	35.407.809,18	36.109.189,20
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	3.592.942,76	3.191.052,98	3.149.040,68
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.648.093,27	1.891.623,49	2.009.247.,61
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	0,00	9.114.865,97	22.033.127,01
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	6.706.725,53	0,00	0,00
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	7.085.455,43	113.647,40	288.571,38
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme	94.365,66	96.258,25	64.680,00
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	36.690.000,00	27.900.000,00	9.450.000,00
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	**33.444.433,36**	**38.115.665,59**	**37.534.735,02**
20. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
21. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliches Ergebnis	**0,00**	**0,00**	**0,00**
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18.589.674,15	23.249.608,84	22.651.005,52
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	204.488,70	203.325,24	213.104,10
25. Jahresüberschuss	**14.650.270,51**	**14.662,731,51**	**14.670.625,40**
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00	0,00	0,00
b) aus anderen Rücklagen	0,00	0,00	0,00
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00	0,00	0,00
b) aus anderen Rücklagen	0,00	0,00	0,00
29. Bilanzgewinn	**14.650.270,51**	**14.662.731,51**	**14.670.625,40**

2.10. Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld e.G. (WSG)

2.11.1 Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift:	Zapfeweg 18, 48653 Coesfeld
Telefon-Nr.:	02541 - 966000
E-Mail:	info@wsg-kreis-coesfeld.de
Internet:	www.wsg-kreis-coesfeld.de
Amtsgericht:	GenR 116

2.11.2 Ziele der Beteiligung

Die Genossenschaft wurde am 10.02.1949 gegründet. Seit 31.12.1989 ist die WSG als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen anerkannt. Die aktuelle Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 5.9.2007 beschlossen und ist am 20.8.2008 in Kraft getreten.

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck) der Mitglieder der Genossenschaft gem. § 2 Abs. 1 der Satzung. Die Stadt Billerbeck ist seit 1.1.1981 Mitglied.

2.11.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Bereitstellung von Wohnungen trägt die Gesellschaft zu einer sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung der Bevölkerung des Kreises Coesfeld bei. Der Zweck der genossenschaftlich organisierten Gesellschaft, attraktiven, aber erschwinglichen Wohnraum zu bieten, wird auf privatrechtlichem Wege erreicht. Die Mitglieder der Genossenschaft sind gleichsam "Mieter im eigenen Haus".

2.11.4 Beteiligungsverhältnisse

Bei der WSG handelt es sich um eine eingetragene Genossenschaft. Der Genossenschaftsanteil wurde ab dem 01.01.2002 auf 200 € festgesetzt. Die Entwicklung der Mitglieder der Genossenschaft und deren Anteile stellen sich ab 2016 wie folgt dar:

	2016	2017	2018
Zahl der Mitglieder	1.289	1.283	1.292
Zahl der Geschäftsanteile insgesamt	2.458	2.442	2.448
Wert der Geschäftsanteile insgesamt	491.600,00 €	488.400,00 €	489.600,00 €
Geschäftsanteile der Stadt Billerbeck	54	54	54
Hiervon eingezahlt	10.800,00 €	10.800,00 €	10.800,00 €
Geschäftsanteil f. den jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten Frau Bürgermeisterin Dirks, Marion	1	1	1
Hiervon eingezahlt	200,00 €	200,00 €	200,00 €

Die WSG ist alleinige Gesellschafterin der WSG Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft mbH. Das Stammkapital beträgt 51.129,19 €, die Kapitalrücklage 659.822,17 €. Die Finanzanlagen sind in der Bilanz der WSG mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Für Bilanzierungszwecke wurde die WSG in der Eröffnungsbilanz der Stadt Billerbeck mit den Anschaffungskosten bewertet.

2.11.5 Leistungen der Beteiligung

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbetreibende, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Ab 2016 ergeben sich folgende Entwicklungen:

	2016	2017	2018
Zahl der Wohnungen	1.002	1.002	1.005
Wohn-/Nutzfläche der Wohnungen in qm	67.723	67.782	68.121
Anzahl der Häuser	245	245	241
Anzahl der Garagen	Nicht bekannt	1	1
Zahl der Stellplätze/Carports		39	39
Begegnungsstätte, Anzahl	1	Nicht bekannt	Nicht bekannt

2.11.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

Die ausgezahlte Dividende auf insgesamt 55 Geschäftsanteile der Stadt Billerbeck wurde jährlich als Ertrag ausgewiesen.

2.11.7 Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand	Oliver van Nerven, Thomas Backes, Christa Krollzig

Organe der Gesellschaft	Anzahl der Mitglieder / Aufsichts-ratsmitglieder insgesamt a) Sitze b) Stimmen	Vertreter der Stadt Billerbeck
Aufsichtsrat	a) 9 b) 9	Frau Dirks, Marion
Mitgliederversammlung	a) 1.292 b) 1.292	Frau Dirks, Marion Stadt Billerbeck (als jur. Person)

2.11.8 Personalbestand und Sachkosten

Bis Ende 2009 hatte die Genossenschaft kein eigenes Personal. Die Abwicklung der Geschäfte erfolgte bis dahin über die Tochter-GmbH. Ab 2010 sind die Mitarbeiter/innen bei der Genossenschaft beschäftigt. Die Genossenschaft beschäftigte am 31.12.2018 ein hauptamtliches Vorstandsmitglied, fünf kaufmännische Mitarbeiter, einen technischen Mitarbeiter, und diverse nebenamtliche Hauswarte, Raumpflegerinnen und Aushilfen.

2.11.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 der WSG wurde durch den Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland Westfalen e.V. vorgenommen. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch den vorgenannten Verband am 27.03.2019.

Bilanz der WSG			
Aktivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrecht und ähnliche Recht und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechen und Werten	0,00	0,00	61.997,45
Sachanlagen			
- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	26.780.406,08	26.827.649,95	27.638.442,99
- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten und andere Bauten	267.716,51	437.386,09	434.974,69
- Technische Anlagen und Maschinen	1,00	2.678,00	2.399,00
- Andere Anlagen, BGA	21.192,00	40.733,00	45.798,00
- Anlagen im Bau	149.114,51	1.023.232,68	127.424,01
- Bauvorbereitungskosten	0,00	0,00	140.656,67
- geleistete Anzahlungen	0,00	11.312,62	11.312,62
Finanzanlagen			
- Anteile an verbundenen Unternehmen	710.951,36	710.951,36	710.951,36
Umlaufvermögen			
Andere Vorräte			
- unfertige Leistungen	1.537.847,03	1.517.818,90	1.483.347,36
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
- Forderungen aus Vermietung	12.474,93	13.496,93	17.887,37
- Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	623.817,06	961.396,44	2.776.676,56
- sonstige Vermögensgegenstände	51.692,01	140.326,08	76.183,53
Flüssige Mittel			
- Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.593.587,13	4.073.976,58	3.564.193,49
Andere Rechnungsabgrenzungsposten	766.,35	28,00	28,00
Bilanzsumme	**33.749.565,97**	**35.760.986,63**	**37.092.273,10**

Bilanz der WSG			
Passivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
Eigenkapital			
Geschäftsguthaben			
- der mit Ablauf des Geschäftsjahres ausgeschiedenen Mitglieder	35.000,00	42.200,00	31.800,00
- der verbleibenden Mitglieder	491.600,00	488.400,00	489.600,00
Ergebnisrücklagen			
Gesetzliche Rücklage	3.667.257,24	3.867.257,24	4.017.257,24
Bauerneuerungsrücklage	570.090,45	570.090,45	570.090,45
Andere Ergebnisrücklagen	10.104.096,09	11.708.309,32	12.926.976,98
Bilanzgewinn			
- Jahresüberschuss	1.373.751,70	1.838.487,61	1.360.311,22
- Einstellung in Ergebnisrücklagen	./. 950.000,00	1.400.000,00	950.000,00
Eigenkapital insgesamt	**15.291.795,48**	**17.117.744,62**	**18.446.035,89**
Rückstellungen			
- Rückstellungen für Pensionen	1.074.501,00	1.135.390,00	1.188.091,00
- Rückstellungen für Bauinstandhaltung	3.309.600,00	2.897.350,00	2.668.764,90
- sonstige Rückstellungen	38.100,00	45.200,00	45.200,00
Verbindlichkeiten			
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.042.478,33	12.524.937,57	12.515.418,00
- erhaltene Anzahlungen	1.712.927,63	1.726.591.37	1.722.805,46
- Verbindlichkeiten aus Vermietung	75.786,45	91.878,25	92.489,61
- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	120.010,17	142.301,30	155.427,55
- sonstige Verbindlichkeiten	26.189,13	18.160,19	26.123,20
Rechnungsabgrenzungsposten	**58.177,78**	**64.433,33**	**231.916,55**
Bilanzsumme	**33.749.565,97**	**35.760.986,63**	**37.092.273,10**

Gewinn- und Verlustrechnung der WSG			
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
Umsatzerlöse			
- aus der Hausbewirtschaftung	5.035.157,20	5.190.119,42	5.292.293,72
- aus anderen Lieferungen und Leistungen	160.994,91	176.349,07	145.210,69
Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	6.006,93	./.20.028,13	./.34.471,54
Andere Aktivierte Eigenleistungen	0,00	4.130,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	264.554,44	482.137,30	339.034,53
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
- Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	2.421.413,14	2.173.359,16	2.492.782,74
- Aufwendungen für andere Lieferungen u. Leistungen	47.622,33	50.294,79	40.110,12
Rohergebnis	**2.997.678,01**	**3.604.923,71**	**3.209.174,54**
Personalaufwand	363.196,43	409.721,83	406.715,90
- soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	86.391,87	192.628,31	198.767,25
Abschreibungen			
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	630.131,34	640.937,69	640.062,46
Sonstige betriebliche Aufwendungen	227.569,13	209.770,24	296.596,30
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.845,63	7.200,00	15.413,78
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	171.479,71	172.815,48	168.732,78
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**1.526.755,16**	**1.990.380,16**	**1.513.713,63**
Sonstige Steuern	153.003,46	152.088,50	153.402,41
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**1.373.751,70**	**1.838.291,66**	**1.360.311,22**
Einstellung aus dem Jahresüberschuss			
- Gesetzliche Rücklagen	150.000,00	200.000,00	150.000,00
- andere Ergebnisrücklagen	800.000,00	1.200.000,00	800.000,00
Bilanzgewinn	**423.751,70**	**438.291,66**	**410.311,22**

2.11. Musikschule Coesfeld

2.12.1 Sitz der Zweckverband / Anschrift

Anschrift:	Osterwicker Str. 29, 48653 Coesfeld
Telefon-Nr.:	02541 – 70177
E-Mail:	musikschulecoesfeld@gmx.de
Internet:	www.musikschule-billerbeck.de

2.12.2 Ziele der Beteiligung

Der Zweckverband hat gem. § 2 der Satzung die Aufgabe, eine in Bezirke gegliederte Musikschule mit zentraler Leitung und Verwaltung zu betreiben, um die Einwohner der Mitgliedsgemeinden an die Musik heranzuführen und musikalische Fähigkeiten und Begabungen zu erschließen und zu fördern.

2.12.3 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die musikalische Erziehung findet im Grundschulbereich und für Kinder im Vorschulalter statt. Neben dem ständigen Unterrichtsangebot werden auch Projekte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene angeboten, die das Interesse an der Musik wecken oder musikalische Fähigkeiten vertiefen sollen. Weiterhin werden von der Musikschule Konzerte und öffentliche Veranstaltungen vorgetragen. Neben den öffentlichen Konzerten gestaltete die Musikschule das kulturelle Leben in Billerbeck bei verschiedenen Anlässen mit. Die Stadt Billerbeck schafft mit der Beteiligung an der Musikschule die für die soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen Einrichtungen.

2.12.4 Verhältnisse des Zweckverbandes

Mitglieder des Musikschulzweckverbandes sind die Städte Billerbeck und Coesfeld sowie die Gemeinde Rosendahl.

2.12.5 Leistungen der Beteiligung und 2.12.6 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

Gem. § 9 der Zweckverbandssatzung erhebt der Verband von den Mitgliedern eine Umlage, wenn die sonstigen Erträge nicht ausreichen, um den Finanzbedarf zu decken. In Abhängigkeit von der musikalischen Betreuung der Teilnehmer der einzelnen Verbandsmitglieder wird die Umlage abgerechnet.

	2016	2017	2018
Schülerzahl in Billerbeck	207	250	275 (vorl. Ergebnis)
Landeszuschuss	2.741,67 €	Nicht bekannt	2.177,11 €
Verbandsumlage Billerbeck	83.027,82 € (vorläufig)	83.368,38 € (vorläufig)	91.117,96 € (vorläufig)

Die Stadt Billerbeck hält einen Durchschnittsanteil auf Basis der in 2004-2006 geleisteten Verbandsumlagen von 11 %, dies entspricht einem bilanzierten Wert von 4.787,74 €.

2.12.7 Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. Die Verbandsversammlung setzt sich aus 15 Entsandten der Verbandsmitglieder zusammen, zusätzlich je Vertreter einen Stellvertreter. Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Der Verbandsvorsteher und dessen Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Bürgermeister oder ein vorgeschlagener Beamter oder leitenden Bediensteten gewählt werden.

Organe des Zweckverbandes	Verbandsmitglieder a) Anzahl b) Stimmen	Vertreter der Stadt Billerbeck
Verbandsversammlung	a) 15 b)	Bürgermeisterin Dirks, Marion Schulze Wierling, Birgit; Vertreterin Hartstock, Michaela Köhler, Margarete; Vertreterin Bosse, Sarah Schlieker, Ulrich; Vertreterin Ebel, Nicola
Verbandsvorsteher Vorsitzender der Verbandsversammlung		Dr. Boland-Theißen, Mechtilde Gerigk, Gregor; Stellvertreter Bürgermeisterin Dirks, Marion Bürgermeister Gottheil, Christoph; Stellvertreter

2.12.8 Personalbestand und Sachkosten

Die Musikschule beschäftigt eigene Angestellte sowie Honorarkräfte.

2.12.9 Entwicklung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist den Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen zu entnehmen.

Bilanz der Musikschule Coesfeld Billerbeck Rosendahl			
Aktivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
A. Anlagevermögen			Die Zahlen lagen zum Abschluss noch nicht vor.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	78,00	44,00	
II. Sachanlagen			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.312,00	34.008,00	
B. Umlaufvermögen			
I. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			
1. Gebührenforderungen	4.568,98	6.657,28	
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	
3. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	115,50	107,00	
II. privatrechtliche Forderungen			
1. gegenüber dem privaten Bereich	1.239,25	776,46	
2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	7.096,64	0,00	
III. Sonstige Forderungen	0,00	0,00	
IV. Liquide Mittel	329.455,42	359.139,45	
C. Aktive Rechnungsabgrenzung			
I. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	
D. Überschuldung			
I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	
Bilanzsumme	**378.865,79**	**400.732,19**	

Bilanz der Musikschule Coesfeld Billerbeck Rosendahl			
Passivseite	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	€	€	€
A. Eigenkapital			Die Zahlen lagen zum Abschluss noch nicht vor.
I. Allgemeine Rücklage	170.679,25	209.810,86	
II. Ausgleichsrücklage	85.339,63	104.905,43	
III. a) Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (bis 2012)			
b) Bilanzgewinn / Bilanzverlust (ab 2013)	0,00	0,00	
IV. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	
B. Sonderposten			
I. Sonderposten für Zuwendungen	8.955,00	10.098,00	
II. Sonstige Sonderposten	11.873,00	8.984,00	
C. Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen	7.260,00	9.560,00	
D. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.647,45	31.654,35	
III. Sonstige Verbindlichkeiten	70.153,65	24.596,55	
IV. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	2.957,81	1.123,00	
E. Passive Rechnungsabgrenzung			
I. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	
Bilanzsumme	**378.865,79**	**400.732,19**	

Gesamtergebnisrechnung der Musikschule Coesfeld Billerbeck Rosendahl				
		31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
		€	€	€
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	Die Zahlen lagen zum Abschluss noch nicht vor.
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.996,75	55.605,66	
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	496.152,42	470.193,68	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	460.720,00	460.720,00	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	40.542,03	13.388,68	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	
10	= Ordentliche Erträge	1.015.411,20	999.908,02	
11	- Personalaufwendungen	748.044,27	777.206,70	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.510,66	12.905,75	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	13.521,90	13.304,94	
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	185.660,06	184.401,70	
17	= Ordentliche Aufwendungen	956.736,89	987.819,09	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10+17)	58.674,31	12.088,00	
19	+ Finanzerträge	23,10	1,50	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19+20)	23,10	1,50	
22	= Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18+21)	58.697,41	12.090,43	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23+24)	0,00	0,00	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22+25)	58.697,41	12.090,43	
27	- Ausgleich Überschuss (ab 2013)	58.697,41	12.090,43	
28	+ Ausgleich Defizit (ab 2013)	0,00	0,00	
29	= Bilanzgewinn / Bilanzverlust (Zeilen 26 – 28) (ab 2013)	0,00	0,00	